

Stenographischer Bericht

der

vierzehnten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 22. December 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrer n, Se. Excellenz Graf Auersperg, Guttman, Kapelle, Se. Excellenz Baron Schloisnigg und Baron Jois. — Schriftführer: Abg. Horak.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschusses betreffend die erhöhte Subvention für die Meröceendorf-Gurkfelder Straße. — 2. Wahl der Mitglieder für den verstärkten Landesausschuß. — 3. Begründung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Loman puncto imperativer Vertheilung der Hutweiden. — 4. Begründung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Loman puncto imperativer Vertheilung der Wechselgründe. — 5. Antrag des Landesausschusses auf Aenderung der Regie im hiesigen Civilspitale. — 6. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindevorstände von Planina, Zirkniz und Bigaun um eine Subvention für die Erhaltung der Zirkniz-Kaaser Straße. — 7. Bericht des Finanzausschusses über die aus dem Landesfonde dem Bezirke Ratschach zur Erhaltung der Neuringer Straße zu bewilligende Subvention. — 8. Bericht des Straßencomit's über den Gesetzentwurf betreffend die Bildung der Concurrenz-Gebiete. — 9. Bericht des Landesausschusses über die von ihm zu Folge des Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1866 bewilligten Subventionen für die Brantza- und Obergurk-Großlupper Straße. — 10. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kromer den krainischen Grundentlastungsfond betreffend.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 55 Minuten.

Präsident:

Meine Herren! ich bestätige die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, der Herr Schriftführer ist mit dem Protokoll der letzten Sitzung noch nicht fertig geworden, und braucht noch ungefähr eine halbe Stunde, um dasselbe zu vollenden.

Diesem gemäß erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß wir die Sitzung beginnen, und daß das Protokoll erst nach Beendigung einiger Gegenstände vorgelesen wird.

Wenn keine Einwendung geschieht, so ist mein Antrag angenommen.

Ich habe dem hohen Hause Folgendes bekannt zu geben:

Heute wurde auf die Tische der Herren Abgeordneten vertheilt:

Bericht des Finanzausschusses wegen Regelung der Spitalskosten; weiters (liest):

XIV. Sitzung.

„Das von der k. k. Landesbehörde vom 22. November d. J., Z. 2855 übermittelte Collaudirungs- und Liquidirungs-Operat, über die in den Jahren 1864 und 1865 im Lycealgebäude vollführten Conservirungsbauten, liegt im Sinne des Rechenschaftsberichtes für die Periode vom 15. April 1864 bis 15. November 1865 §. 7 in der Landtagsitzung vom 27. Jänner 1866, auf dem Tische des Hauses, und wird somit der gänzliche Abschluß dieser Angelegenheit dem hohen Hause zur Kenntniß gebracht.“

Die hochverehrten Herren können von den Collaudirungsacten Einsicht nehmen.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung . . . (wird unterbrochen vom)

Abg. Deschmann:

Herr Landeshauptmann, darf ich mir erlauben, einen Wunsch mehrerer Herren Abgeordneten zur Sprache zu bringen, obwohl es vielleicht nicht ganz geschäftsordnungsmäßig ist.

Die Mehrzahl der Herren Abgeordneten sehnet sich in den nächsten Weihnachtsfeiertagen an den heimischen Herd zurückzukehren.

Die Bestimmung über ihre Abreise, über den Zeitpunkt der Abreise wird heute, vielleicht sogar während der Sitzung getroffen; es ist daher sehr wichtig, daß die Herren Abgeordneten erfahren, wann die letzte Sitzung stattfindet, und ob es vielleicht nicht möglich wäre, daß morgen schon der Schluß der Session stattfindet.

Ich erlaube mir diesen letzteren Wunsch dem hohen Präsidium zur Kenntniß zu bringen, indem vielleicht doch die Zahl der dringenden Geschäfte, welche durch Landtagsbeschlüsse erledigt werden müssen, eine solche sein wird, daß es möglich sein wird im Laufe des heutigen Tages allenfalls durch Anberaumung einer zweiten Sitzung für heute, und einer für morgen, zu erledigen.

Abg. Dr. Costa:

Herr Präsident! Ich erlaube mir eine Bemerkung. Den Wunsch mehrerer Herren Abgeordneten nach den Weihnachtsfeiertagen nicht wieder zurückkehren zu müssen, um allenfalls eine oder zwei Sitzungen hier mitzumachen, finde ich begreiflich und natürlich.

Ich halte aber dafür, daß der Landtagsabgeordnete seine persönlichen Wünsche und Neigungen und seine Bequemlichkeit seiner Aufgabe als Landtagsabgeordneter aufopfern müsse. Ich für meine Person könnte nur wünschen, daß der Landtag heute schließe, und nicht morgen, weil ich in der That in meiner doppelten Stellung als Bürgermeister und Abgeordneter, diese Zeit hindurch furchtbar mit Geschäften überladen bin, und kaum eine Minute Zeit finde, um eine Erholung genießen zu können.

Allein ich unterordne meine persönlichen Interessen, und ich glaube, eben so sollen es die übrigen Abgeordneten thun, und ohne dem Wunsche nahe zu treten, daß, wenn es möglich wäre, der Landtag morgen geschlossen werde, so glaube ich doch, daß der Herr Präsident die Nothwendigkeit vor Augen haben werden, die Geschäfte, die der Landtag ordnungsmäßig noch zu erledigen hat, mit reiflicher Ueberlegung, so wie es dem Landtage geziemt, zu Ende zu führen.

Es ist noch eine wichtige Frage, eine Frage, welche allein werth wäre, daß der Landtag zusammen träte, um sie zu berathen, nämlich die Frage der Steuerüberbürdung des Landes, welche bisher trotz wiederholter Erörterung im Landtage vom Ministerium nicht erledigt worden ist, wie es der Landtag und das Land wünscht.

Ich mache weiters aufmerksam, daß Petitionen vorliegen, welche unmöglich bis morgen erledigt werden können, und welche daher dem Landesauschuß zugewiesen werden müßten, und ich glaube nicht, daß es im Sinne der Petenten liegt, dieselben vom Landesauschuß statt vom Landtage erledigt zu sehen.

Ich glaube daher immerhin, da wir mit Beruhigung auf diese Session zurückblicken können, da wir mit Anstrengung aller Kräfte Erhebliches geleistet und bisher alle Geschäfte erledigt haben, daß es daher in unserem Interesse gelegen sein muß, die Geschäfte ordnungsmäßig zu führen; daher sich der Herr Präsident vorbehalten mögen, wenn morgen der Schluß der Session nicht stattfinden kann, auch nach den Feiertagen Sitzungen anzuordnen.

Präsident:

Als Landeshauptmann steht mir das Recht zu innerhalb des von Seiner kaiserlichen Majestät festgesetzten Termines den Landtag zu schließen.

Ich theile die Wünsche, die der Herr Abgeordnete Deschmann ausgesprochen hat.

Ich werde nach Möglichkeit denselben nachkommen, in so weit es mir, ohne die Verhandlung über die Vorlagen zu überstürzen, möglich sein wird.

Im Uebrigen müssen aber auch die Kosten im Auge behalten werden, die dem Lande dadurch aufgebürdet werden, wenn 5 Tage ohne Beschäftigung verstreichen.

Ich kann es heute nicht aussprechen, wann die letzte Sitzung stattfinden wird.

Ich werde heute Abends und morgen Sitzung halten und aus dem Resultate derselben, wird es hervorgehen, ob ich dem Wunsche, den der Herr Deschmann im Namen mehrerer Herren Abgeordneten ausgesprochen hat, nachkommen kann.

Uebrigens bemerke ich, daß heute das Haus schon ziemlich gelichtet ist, daher ich die Besorgniß hege, daß wir nach den Feiertagen nicht beschlußfähig wären.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die erhöhte Subvention für die Mercedendorfer-Gurkfelder Straße.

Berichterstatter Abg. Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß hat den ihm zugewiesenen Bericht des Landesauschusses, betreffend eine erhöhte Subvention für die Mercedendorfer-Gurkfelder Straße unter Beiziehung von fünf Landtagsabgeordneten aus Unterfrain als Experten einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei es sich herausstellte, daß das Gewicht der Gründe, welche für die schnelligste Durchführung dieser Straße sprechen, seit der letzten Session nicht nur nicht geschwächt wurde, sondern durch die indes erfolgte Eröffnung der Gurkfelder Brücke nur noch gewonnen hat, daher denn auch die von der Gemeinde Rudolfswerth diesfalls eingebrachte Petition die vollste Berücksichtigung verdient.

In eine Würdigung der bedeutenden Differenzen zwischen dem ursprünglichen Kostenvoranschläge des Kraufauer Walddurchbruches und der späteren Erhebungen, wornach eine mit großen Kosten verbundene Fundirung der Straße nothwendig wäre, konnte wegen der Unmöglichkeit, derzeit an Ort und Stelle die nöthigen Lokal-erhebungen vornehmen zu lassen, nicht eingegangen werden.

Hierzu kam noch ein neuer Umstand, der es überhaupt in Frage zu stellen schien, ob denn jene Trace den Anforderungen des Verkehrs und den Rücksichten einer möglichst ökonomischen Straßenanlage allseitig entspreche? Es hat nämlich das k. k. Bezirksamt Gurkfeld mit Zuschrift vom 9. d. M. J. 2299 ein mit dem technischen Gutachten der dortigen Bau-Expositur begleitetes neues Straßenprojekt an den Finanzausschuß geleitet, worin statt der jetzt festgestellten, zwar kürzesten, jedoch meist durch Wald und Sumpfterrain führenden Straße eine neue Straßenumlegung vorgeschlagen wird, die von dem früheren Projekte bei Rimbsch abzweigen, dann an der Mühle unter Zalofe führen, und weiter mit Benützung eines bereits bestehenden Gemeindefahrweges zwischen den Ortschaften Kerzise und Smednik bei letzterer in die Arch-Mercedendorfer Straße einmünden würde.

Dieses neue Projekt scheint vor dem früheren den Vorzug zu haben, daß es eine mehr belebte Gegend berühren und nur eine kurze Strecke des Kraufauer Waldes durchschneiden würde, wodurch die bedeutenden Kosten der

beantragten Fundirung auf ein Minimum herabgemindert werden könnten, wogegen die Grundablösung in die Kosten dieser Straßenanlage einzubeziehen käme.

Dieses neue Projekt schien dem Finanzausschusse so wichtig, daß er dessen eingehende Prüfung durch den Landesauschuß für nothwendig erachtete.

Zu diesem Zwecke werden im Einverständnisse mit der k. k. Landesregierung neue Erhebungen an Ort und Stelle zu pflegen sein, bei denen außer den leitenden Straßenbau-Organen und den betheiligten Gemeinden auch der Landesauschuß unter Beiziehung eines technischen Consulanten und zweier in der Nähe domiciltirter unterfrainischer Landtagsabgeordneter zur Wahrung der Interessen der benachbarten Bezirke zu interveniren hätte.

Mag sich nun nach diesen Erhebungen die eine oder die andere Straßenanlage als die entsprechendste herausstellen, so ist schon derzeit vorauszusehen, daß die Ausführung dieses Straßenbaues nur mit Anspruchnahme einer erhöhten Subvention aus dem Landesfonde werde stattfinden können.

Obwohl dem Finanzausschusse die Basis zur Bestimmung der Höhe der Beitragsquote derzeit mangelt, so glaubt er doch in der Uebernahme von beiläufig einem Viertel der Kosten der Kunstbauten und Materialien auf den Landesfond einen billigen Maßstab für die Landesconcurrnz gefunden zu haben, da durch die indes erfolgte Einbeziehung der Bezirke Rassenfuß und Rudolfswerth in die Concurrnz zu den Barauslagen eine Kräftigung des Baufondes zu erwarten steht, und es dem Einflusse des zu bildenden Straßencomité's überlassen bleibt, einzelne Private des Bezirkes Gurksfeld und der Nachbarbezirke zu einer erhöhten freiwilligen Concurrnz zu bewegen.

Doch glaubt der Finanzausschuß den Beitrag von 3.000 fl. als das Maximum der Subvention aus den Landesmitteln bezeichnen zu sollen, in welche Summe die vom Landesauschuße in der an die Landesregierung ergangenen Note vom 10. April l. J. 3. 1083 bereits zugesagte Subvention von 1.359 fl. einzubeziehen sein wird.

Der Finanzausschuß findet demnach zu beantragen:

1. Der Landesauschuß werde beauftragt, seine Obsorge der schleunigsten Durchführung der Mercedendorfer-Gurkfelder Straße zu widmen, sich mit der Landesregierung wegen definitiver Feststellung der entsprechenden Trace in das Einvernehmen zu setzen, und bei den, von den Straßenbauorganen einzuleitenden neuen Erhebungen mit Beiziehung seines technischen Consulanten und zweier unterfrainischer Landtagsabgeordneter zu interveniren.

2. Zugleich wird der Landesauschuß ermächtigt, die aus dem Landesfonde zu leistende Subvention für die definitiv festgestellte Straße im beiläufigen Ausmaße von einem Viertel der Kosten für Kunstbauten und Materialien zu bestimmen, welche Subvention jedoch mit Einbeziehung der von ihm bereits zugesicherten Beitragsquote von 1.359 fl. die Höhe von 3.000 fl. nicht überschreiten darf.

Schloißnigg m. p.
Obmann.

Deschmann m. p.
Berichterstatter.

Präsident:

Ich eröffne die General-Debatte, wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialdebatte. Wünscht Jemand der Herren zu dem ersten Absatz das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so stimmen wir darüber ab, und ich bitte jene Herren, welche den ersten Absatz des Antrages annehmen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Wünscht Jemand zum zweiten Absätze das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so stimmen wir ab, und ich bitte jene Herren, welche mit dem zweiten Absätze des Antrages einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom h. Hause angenommen. Ich beantrage nun die Abstimmung im Ganzen, und bitte jene Herren, welche diese Anträge im Ganzen genehmigen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Diese Anträge sind im Ganzen angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Mitglieder für den verstärkten Landesauschuß.

Ich unterbreche zum Behufe der Wahl . . . (Wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Costa:

Ich bitte, Herr Präsident, es wäre wahrscheinlich vielen Mitgliedern des hohen Hauses erwünscht, wenn es zu ihrer Kenntniß kommen würde, welche Mitglieder des Landtages bereits gegenwärtig Mitglieder des verstärkten Landesauschusses sind.

Präsident:

Ich werde diesem Wunsche entsprechen, bitte aber mich zu rectificiren, wenn ich irren sollte.

Abg. Dr. Costa:

Es wäre auch zweckmäßig, daß wir wissen würden, wie viele Mitglieder im verstärkten Ausschusse sind.

Präsident:

Ich werde es gleich mittheilen. Gegenwärtig besteht der verstärkte Landesauschuß aus den Mitgliedern des Landesauschusses überhaupt, das sind im Inbegriff meiner als Landeshauptmann 5, dann Herr Otto Freiherr v. Apsaltren, Herr Bar. Anton Zois, und Herr Dr. Nikolaus Recher. Es ist daher für den verstärkten Ausschuß selbst Ein Herr zu wählen, nachdem Herr Lambert Luckmann, Mitglied des verstärkten Ausschusses, aus unserm Landtage ausgetreten ist. Als Ersatzmänner waren in der letzten Zeit fungirend: Herr Miroslav Bilhar, und Herr v. Langer. Herr Bilhar ist aus unserm Landtage ausgetreten, folglich auch aus dieser Funktion; Herr v. Langer ist durch die Wahl im Landesauschusse selbst Mitglied des verstärkten Ausschusses geworden, kann folglich nicht als Ersatzmann fungiren; diesem gemäß sind zu wählen: Ein Mitglied für den verstärkten Ausschuß und zwei Ersatzmänner für denselben.

Habe ich mich klar ausgedrückt? (Rufe: ganz klar!) Also ich bitte Ein Mitglied für den verstärkten Ausschuß zu wählen und zwei Mitglieder als Ersatzmänner. Ich unterbreche daher für die Dauer der Wahl die Sitzung und bitte zugleich die Herren Abgeordneten Verbitsch, Kromer und Dr. Bleiweis das Scrutinium zu übernehmen. (Rufe: Kromer abwesend.) Also ich bitte Herr v. Langer. (Die Sitzung wird um 10 Uhr 5 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 10 Uhr 20 Min.) Ich eröffne wieder die Sitzung. Ich bitte Herr Dr. Bleiweis das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Abg. Dr. Bleiweis:

An der Wahl haben sich betheiliget 25 Herren Abgeordnete. Als Mitglied ist gewählt Herr Kosler mit 14 Stimmen, die nächst meisten Stimmen hat Dr. Costa, als Ersatz-

männer haben: Herr Kromer 14 Stimmen; die anderen Stimmen zertheilen sich dann; für Herrn Dr. Toman sind 11 Stimmen, für Herrn Kosler 11, für Herrn Brolich 11, und für Herrn Franz Rudesch 2 Stimmen. Es erscheint daher mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt als Mitglied des verstärkten Ausschusses Herr Kosler, und als Ersatzmann Herr Kromer.

Präsident:

Es ist also noch ein Ersatzmann zu wählen. Ich unterbreche wieder gleich die Sitzung. (Die Sitzung wird um 10 Uhr 24 Min. unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 10 Uhr 28 M.) Ich eröffne wieder die Sitzung. Ich bitte Herr Derbitsch das Resultat der Nachwahl bekannt zu geben.

Abg. Derbitsch:

Bei der Nachwahl sind 27 Stimmzettel abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt also 14. Von diesen erhielt Dr. Costa 15 Stimmen, die nächstmeisten erhielt Herr Brolich mit 11 Stimmen.

Präsident:

Herr Dr. Costa ist daher als Ersatzmann gewählt. Ich erlaube mir nun dem Herrn Schriftführer das Wort zu erteilen, um das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Abg. Franz Rudesch: (liest dasselbe. Nach der Verlesung.)

Präsident:

Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern. (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmiget.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung: Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Toman puncto imperativer Vertheilung der Gemeinde-Hutweiden. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Toman das Wort.

Poslanec dr. Toman:

Moj predlog, ki ga sem stavil v enej zadnjih sej, zastran razdelitve pašnikov, se je glasil tako: „Naj deželni odbor pripravi, za prihodnji zborovi shod načrt postave, po kateri se morajo razdeliti družbinski pašniki (gmajne, Hutweiden)“.

Da v deželnem zboru imamo pravico o tej važnej stvari govoriti, posvetovati in sklepati, to stoji zapisano v §. 18, I. 1 naše deželne ustave, kajti ta važna stvar spada v „kulturo dežele“.

Pa ne samo pravico imamo za to, da se posvetujemo, kako se imajo razdeliti pašniki, ampak tudi dolžnost; ker nas veže posebna naloga, da poboljšamo blagostanje našega naroda. Če se ozremo na naše šestletno delovanje, moja gospôda! tak moram, ako hočem pravičen in resničen biti, odkritosrčno reči, da zastran kulture naše dežele, zastran povikšanja materijalnega blagostanja našega naroda nismo dosti ali skoraj nič storili. Nikakor se ne smemo raziti, da ne bi kaj storili in vsaj temelj položili za poboljšanje materijalnega dohodka v važnih zadevah, ktere sem si za predmet vzel v mojima zadnjima nasvetoma.

Če pa imamo za to dolžnost in so te stvari že same na sebi tako važne, da se le moramo čuditi, da že zdaj niso tako vredjene, da bi bila korist, ki se doseči more, iz njih ljudstvu dorasla, tak imamo pa ravno v zadnjem času še več in dvojni vzrok, da skrbimo za povekšanje dohodkov naše dežele, da povikšamo premoženje našega ljudstva.

Vsak prečestitih gospodov poslancev, naj je prišel iz Gorenjskega, Dolenjskega ali Notranjskega, se je po svojih zvedbah in skušnjah prepričal, kako imetje našega ljudstva zmirom bolj vhaaja, kako naš narod v svojem premoženji hitro in silno hira, na drugej strani pa siromaštvo rase, da nas strah mora obhajati za našo prihodnost. Videli in skusili smo, kako je dve leti po vrsti lakota segla sè svojimi morilnimi rokami po našem ljudstvu na Notranjskem in Dolenjskem, in kakor so meni znane okoliščine na Gorenjskem, se že tudi ji tam zibel ziblje, in bati se je, da bi tudi na Gorenjsko svojo suho in morilno roko ne stegnola.

Če pomislimo na dalje, da je več sto rodbin našega ljudstva gorenjsko lepo zemljo zapustilo, v katerem lepem kraji se jim je v poprejšnjem stoletji dobro godilo, če vidimo, kako se je Kranjca, ki ljubi svojo rojstno hišo, svoje lepe goré, svoja lastna tla, svojo domovino, poprijela brezupnost; če vidimo, kako so se poprijele romarske palice in se podale čez morje v tuje neznane dežele; če vse to pomislimo: tak moramo skrbeti, kar zamoremo, da pomagamo našemu ubožanemu ljudstvu. S pomnoženjem ljudi, s povikšanjem davkov, s poginom marsiktere obrtnije v našej domovini pošli so potrebni dohodki, pošlo je naše imetje, potrebe se veškajo in naraslo je po tem ubožtvo. Dežela po zdanjem gospodarenji ne rodi več zadosti pridelkov in pomočkov, da bi se ž njimi na vse strani potreb zadostiti zamoglo. Pomanjkanje rase, ubožtvo se razširja, tako da mora rodoljuba srce boleti, ko vidi sicer marljivi narod, ki se muči v potu obličja in vendar se zmirom globokeje pogreza v siromaštvo.

Sveta dolžnost naša je tedaj, da mi pripomremo našemu ljudstvu, da mu pokažemo pot, po kateri si zamore pomoči najti. Ni mogoče vsega storiti na enkrat ali začeti moramo resnično.

Prva pomoč, ki jo zamoremo dati našemu ljudstvu, je ta, da skrbimo, da se povekša rodovitnost naše zemlje, da se odstrané zavere in pomote, ki drže še mnogo lepe rodovitne zemlje v starih navadah in zavezah nerodovitne. Vemo, da marsiktera trma do zdaj nasproti stoji modrejšemu ravnanju, nasproti jej moramo delati in rešiti ljudstvo škodljivih predsodkov. Če se ozremo okrog sebe, vidimo, da je še mnogo zemlje, ki ni tako obdelana, kakor bi zamogla biti.

Kak velik del naše zemlje leži še v malo koristnih pašnikih ali gmajnah. Vemo sicer, da jih je veliko v občini, ki ne hrepenijo po tem, da se taki pašniki razdelé ter vemo tudi, da je temu početju mnogo nasprotnih ljudi in sploh tisti, ki so bogatini postali.

En moder poljedelec Kranjski je rekel; „Mi imamo zaklade v naših pašnikih zakopane, treba je le, da jih vzdignemo“.

Ako pogledamo štatistiko naše dežele po pl. gosp. Felsenbrunnu, najdemo, da imamo pašovnikov 271.607 oralov, t. j. čistih pašovnikov; sè sadjem obsajenih 1.172 oralov; z lesom zasajenih 88.558 ora-

lov. Čisti pašniki dajo na leto dohodkov 156.386 for., sè sadjem 10.613 for. in z lesom 40.494 for.; 1 oral čistih pašovnikov pa da na leto samo 34 kr., sè sadjem zasajenih 9 for. 3 kr. in z lesom samo 27 kr.

Nasproti imamo čistih travnikov 223.752 oralov, sè sadjem zasajenih 9.800 oralov, in z lesom 50.861 oralov.

Čisti travniki donašajo na leto 758.461 for., sè sadjem 83.583 for., z lesom 67.543 for. in letni donesek 1 orala čistih travnikov je 3 for. 23 kr., sè sadjem 8 for. 31 kr. in z lesom 1 for. 20 kr.

Če primerimo po tem letni dohodek od orala čistega travnika, ki znese 3 for. 23 kr. z oralom čistega pašnika, ki znaša 34 kr., tak vidimo, da oral čistega travnika donaša 6—7krat več, kakor oral čistega pašnika. Če dalje pomislimo, kar sem rekel, da imamo 271.607 oralov čistih pašnikov in 223.752 oralov čistih travnikov, tak se moramo začuditi, da imamo 50.000 oralov več pašnikov kakor travnikov.

Če bi mi zamogli vse čiste pašnike spreobrniti v čiste travnike, tak bi mi po tem računu povekšali dohodke, ki znašajo na leto od čistih pašnikov 156.386 for., in bi morali imeti 6krat več t. j. 938.316 for., tedaj skoraj en milijon! In če bi mi le tretji del pašnikov spremenili v travnike, tak bi imeli več dohodkov 312.772 for. konv. den.; in če šesti del spreobrnemo, se povikšajo dohodki za 156.386 for. Če se pa taki travniki še sè sadjem nasade, kar vrednost povzdiguje naj manj osemkrat, tak bi, če bi šesti del pašnikov spreobrneli v travnike in zasadili sè sadjem, več dobička bilo 1.251.088 for. konv. den. in to se mi zdi mogoče doseči. Iz tega se vidi, slavna gospôda, koliko koristi je zanemarjeno, koliko premoženja leži v nerodovitnej zemlji — v pašnikih in kaka važnost je v tem, da skrbimo zastran pašnikov. Ravno tak dobiček se kaže, če se pašniki spremené v njive.

Pa ne samo iz tega prepričanja po številkah, ampak tudi iz premišljevanja, kaki prid pašniki dajejo, kaka škoda po njih izvira kmetovalcem, mora slednji priti do razsodbe, da so pašniki škodljivi.

Škoda, ktera iz pašnikov izvira, se lahko iz sledečega premišljevanja razvidi:

1. Skušnja kaže, da razdelitev pašnikov neizmerno velik dobiček donaša, kjer so razdelili pašnike, se hvalijo zdaj velikega dobička. Jaz le hočem omeniti nekterih takih razdelitev na Gorenjskem, kjer drugod mi niso znane okoliščine.

Poglejmo, koliko dobička dajo Ločanom njih Žolčice in njih nekdanje gmajne za gradom, — Visočanom razdeleni pašniki unkray Kokre, kako lepo polje imajo zdaj na mestu nekoristnih pašnikov.

Še le malo let je, kar so Grajan i blizu bleškega jezera razdelili svoje pašnike in so spremenjeni v njive in travnike.

Koliko sosesk pa je, ki imajo po 100 — 200 in še več oralov ravnih pašnikov, ki bi lahko se v njive in travnike spreobrneli, če jih razdelé. Med Radolico in Mostami leži še kakih 600 — 700 oralov mrtve gmajne, okrog Zaspas in Dobrave ter v Dolini tudi. Koliko žita bi lahko tam pridelali, na mestu da hodijo po njega v Kranj. Razdelitev pašnikov mora našemu ljudstvu dobička prinesiti, ker zdaj le malo paše imajo, ki pa živini ne zda — in tak jej morajo še doma pokladati.

2. Druga škoda, ktero pašniki kmetovalcem delajo, je ta, da se s pašo veliko gnoja pogubi. Ako

v hlevu vsako odraščeno goved v 15 dnéh en voz gnoja naredi, zgubi v 5 mesecih 10 vóz gnoja, kar je naj manj 6 — 7 gl. vredno.

3. Če pa nastane suša, škoduje ona pašnikom bolj in hitreje kakor poljem in travnikom. To pa za to, ker so pašniki zmirom čisto popašeni in poteptani; rosa se na njih le malo nareja in solnce pašnike v živo pripeka, ker tla sence nimajo. O časih suše so pašniki skoraj brez dobička, in mislim, da še toliko ljudje ne dobijo, da bi mogli plačati davek.

4. Dokler ni pašnik razdeljen, ne more nobeden sosesnik svojega dela, svoje pravice drugače uživati, kakor vsa občina — s pašo — ko bi sicer lahko svoj del spreobrnel v njivo, ali travnik ali gojzd, kar bolj potrebuje. Tako so vsi solastniki eden na drugega vezani in si ne morejo pomagati.

5. Na pašnikih je tudi več takih prostorov, ki ne dajo nič paše in bi se lahko v drugo kulturo spremeniti dali, ali to se le zgoditi more po razdelitvi.

6. Če na dalje premišljujemo, kako se uživajo pašniki, tak vidimo, koliko krivice se na njih posameznim posestnikom godi, ker se uživajo po nepravilnej razmeri. Bolj mogočni in bogateji sovlastniki si preskrbé več živine itd. Eni uživajo vse, drugi malo, nekteri skoraj nič.

7. Še hujši je pa ta razmera, kader tak pašnik več sosesk vkup vživa. Tu se napodí živine na pašnik, da vse nič ne dobé. Posebno pa bližnje soseske druge izpodrivajo. Koliko pravnarase iz tega in v preteklosti so se tudi zmirom pravdali.

8. Pašniki so nadalje naj slabiji šola kmetijskih otrok. Na mestu, da bi v šolo hodili, pohajkvalo z živino vred na taci pašnikih, in tako zamoremo reči, da pašniki zastran moralčnega izobraženja, zastran probuda delavnosti v mladem kmetijskem otroku le škodo delajo.

Iz vseh teh obzirov se vidi tedaj škodljivost, nekorist pašnikov. Zato se tudi mnogo modrih solastnikov poganja za razdeljenje pašnikov, le nekteri držé to važno reč nazaj.

Tudi vlada je spoznala važnost razdelitve že zdavnaj in je dajala postave, ali dozdej se niso spopolnovele. Vzrok temu morebiti leži nekoliko v tem, da podlaga, red, modus niso tako postavljeni, da bi se silo bili na vsem enako pravičnej podlagi k razdelitvi primorani, in nekoliko v tem, da je po soseskah dosti nasprotnikov razdelitve. Nasprotovanje več del izhaja iz dobička, kterege nekteri bogateji iz pašnikov uživajo, ali pa iz nespoznanja — iz stare trme. Veči del solastnikov pa zdihuje po razdelitvi in želi, da bi se že obstoječe postave izpolnile in deloma tako ponovile in pomnožile, da se bodo morali pašovniki razdeliti in sicer na podlagi vsem sovlastnikom enako pravičnej.

Ker sem opomnil, da že stareje postave veljevajo razdelitev, naj jih nekaj navedem.

Patent dne 5. novembra 1768 ukazuje vsem gosposkam in kresijam, da morajo za razdelitev pašnikov skrbeti in da imajo vsi, ki se temu zoperstavljajo, zgubiti svoje dele. (Glej zvez. 5. fol. 388 post. zbirke.)

Ukaz dne 4. januarja 1780 št. 2136 ukazuje, da se morajo vsi pašniki razdeliti do aprila 1780 in sicer od grajščin, sicer imajo kresije to na njih stroške oskrbeti. (Glej zvez. 8. fol. 400 post. zbirke.)

Patent dne 17. aprila 1784 ponovuje ukaz za razdelitev pašnikov, in zapoveduje v §. 11, da ima

vsak deležnik svoj del zgubiti, ki ga v dveh letih ne spreobrne v rodívno zemljo. (Glej zvez. 7. fol. 500 post. zbirke.)

Dvorni ukaz dne 8. junija 1786 ukazuje, da se imajo v enem letu vsi pašniki razdeliti. (Glej zvez. 10. fol. 51.)

Vse te in enake postave še obstojé, večkrat so se zopet ponavljale, ali žalibog do denes se še niso spolnile. Zdaj pa mora resnica biti, potreba na vrata trka. Ozmímo se po drugih deželah, kje se najde toliko sveta neródovitnega, kakor pri nas? Ali to ni naša nemarnost, — naša škoda?

Naj se vgovarja, da je težko najti in postaviti pravo mero razdelitve ali po stanu posestva ali po številu davkov sovlastnikov itd. — to je gotovo, da se prava podlaga in mera zamore postaviti. In ko bi po enej ali drugej podlagi kterega kaka mala krivica zadela, bode on še v krivici več pravice, več dobička dobil, kakor jih ima zdaj v nekoristnej pravici — v splošnej krivici!

Trebalo bi si nekoliko načrtati različnost pravnih razmer zastran sovživanja in solasti pašnikov in načrtati potem postavo, kako da bi naj pravičnejše vkazala in osnovala se razdelitev pašnikov. Pa tega sem si svest, da če bi ravno mnogo gradíva v tem zamogel podati, da vseh razmer ne obseže, kar pa postava mora storiti. Na dalje sem prepričan, da bode deželni zbor po raznih potah in pomočkah različnosti razmer vse pozvedel in porabil in gledé na prejšnje postave načrtal postavo, po kterej bodemo primorani vse pašnike pravično razdeliti in pametno rabiti.

To je namen mojega nasveta. Naj se izpolni! Naj bi bil potrjen glede na resnico:

„Mi imamo v pašnikih zaklade, vzdignimo jih!“

Präsident :

Der Antrag, den Herr Dr. Toman heute begründet hat, ist bereits hinreichend unterstützt. Dieser Antrag besteht strenge genommen aus zwei Anträgen, der erste geht dahin, daß die Gemeindehutweiden imperativ vertheilt werden sollen, und der zweite, daß die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes dem Landesauschusse aufzutragen sei. Ich stelle die Frage an das hohe Haus, ob dieser Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden soll, und dann welchem?

Abg. Dr. Costa :

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, den Antrag des Dr. Toman einem Ausschusse von 3 Mitgliedern zuzuweisen, die Wahl dieser Mitglieder sei dem Präsidium überlassen, und dem Ausschusse aufzutragen, entweder noch in der heutigen Sitzung oder längstens in der nächsten darüber mit Umgangnahme aller Förmlichkeiten, der Drucklegung u. s. w. Bericht zu erstatten. (Präsident bringt diesen Antrag, sowohl rüchfichtlich der Wahl eines Ausschusses, als auch rüchfichtlich der Dringlichkeit zur Unterstützungfrage und wird derselbe nach beiden Richtungen unterstützt.)

Präsident :

Ich bitte, Herr Abg. Brolich.

Abg. Brolich.

Ich wollte beantragen, daß der vom Herrn Dr. Toman gestellte Antrag nicht einem Ausschusse von 3 Mitgliedern, welcher schon in dieser Periode Bericht zu

erstatten hätte, zuzuweisen wäre, sondern nachdem die Periode ohnehin zu Ende geht, würde ich beantragen, daß der Antrag des Dr. Toman an den Landesauschusse zur Benützung um einen Bericht in der künftigen Landtagssession zu erstatten, zugewiesen werden möchte. Denn es ist kaum zu erwarten, daß noch in dieser Periode der Antrag durchgreifend erórtert, berathen und über denselben Beschluß gefaßt werden könnte.

Poslanec dr. Toman :

Prosim besede. Jaz nisem nasvetoval, da se moj predlog izróci kakemu odboru; ali opravični red § 18. to zahteva, tedaj je tudi predlog gospoda dr. Costa popolnoma opravičen. Da je moj nasvet zastran pašnikov koristen, se lahko vidi iz razlogov mojih. Ali, slavna gospóda! jaz sem tudi toliko postav, ktere je vlada v poprejšnjem stoletji za imperativno razdelitev naših pašnikov dala, navedel, da čez to odbor lahko v 10 minutah poróči; po nasvetu g. Broliha pa bi se le v prihodnjem zboru zvedili, ali se bo taj predlog za osnovo postave zastran imperativne razdelitve pašnikov deželnemu odboru izróčil ali ne. Nasvet dr. Costov je tedaj le ad salvendam formam, — a vendar mora sprejet biti, če ne, je moj predlog že zdaj padel.

Präsident :

Ich bitte, es findet eine Debatte nicht Statt.

Abg. Dr. Costa :

Ueber die formelle Behandlung allerdings.

Präsident :

Dann bitte ich, sich auszusprechen.

Abg. Dr. Costa :

Ich muß doch gegenüber den Bemerkungen des Abg. Brolich das h. Haus darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Antrag des Abg. Brolich angenommen wird, damit nichts anderes gesagt wäre, als: Der Landesauschusse soll über die formelle Behandlung des Antrages des Dr. Toman erst in der nächsten Session berichten und einen Antrag stellen.

Das, glaube ich, geht denn doch nicht. Ueber die formelle Behandlung des Antrages, daß nämlich der Landesauschusse einen bestimmten Gesetzesentwurf ausarbeiten habe, sind wir doch bald einig. Also glaube ich, daß derjenige Antrag, den ich gestellt habe, der correcte, entsprechende ist, um auch diesen Gegenstand in das ordentliche Geleise zu bringen.

Abg. Deschmann :

Ich würde mir erlauben, zu dem vom Dr. Costa zum Antrage des Dr. Toman gestellten Antrage einen Abänderungsantrag zu stellen, indem die Wahl dieses Ausschusses von 3 Mitgliedern doch die Zeit des Landtages in Anspruch nimmt. (Abg. Dr. Costa: Das habe ich dem Präsidium überlassen.) Dann bin ich vollkommen damit einverstanden.

Präsident :

Es liegen zwei Anträge vor, nämlich der Antrag des Herrn Dr. Costa und des Herrn Brolich. Welcher der engere oder weitere, läßt sich nicht bestimmen, es

bleibt mir daher die Wahl frei, welchen ich zuerst zur Abstimmung bringe; übrigens ist die Priorität der Abstimmung in diesem Falle ohne Belang.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Dr. Costa, welcher mir rascher zum Ziele zu führen scheint, zur Abstimmung, dahin lautend, daß der Antrag des Dr. Toman einem, vom Präsidium ihres hohen Hauses zu wählenden Ausschusse von 3 Mitgliedern zugewiesen werde. (Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag angenommen.)

Das zweite ist der Dringlichkeitsantrag, daß nämlich die drei von mir zu ernennenden Ausschussmitglieder so gleich oder wenigstens bis zur nächsten Sitzung über diesen Gegenstand dem hohen Hause zu berichten hätten. (Dr. Costa: Mit Umgangnahme aller Förmlichkeiten.) Wird dieser bereits unterstützte Dringlichkeitsantrag angenommen? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist angenommen.

Ich werde, weil ich doch einige Ueberlegung brauche, die 3 Mitglieder im Laufe der heutigen Sitzung bekannt geben, da mir das Vertrauen gegeben ward, dieselben zu wählen.

Ich bitte, wir haben noch einen weiteren Gegenstand zur Begründung.

Poslanec dr. Toman:

Predlog moj, ki sem ga stavil zastran menjavk ali menjavnih zemljišč, se glasi: „Naj deželni odbor pripravi za prihodnji zborovi shod načrt postave, po kateri se morajo razdeliti menjavke (menjavna zemljišča, Wechselgründe)“.

Formalna pravica, da se posvetujemo o tej stvari in da sklepamo, nam je podana v deželnej ustavi §. 18. I. 1. Kar sem napeljal razlogov zastran pašnikov, vsi ti veljajo za predlog zastran razdelitve menjavk. Potreba, silna potreba naše dežele nam ukazuje, da obračamo svojo skrb in prevdarnost na poprejšnje materijalne blagostanja našega naroda.

Zemlja, na kateri bivamo, je naša mati, ki nas ima preskrbeti s potrebnimi pomočki in sredstvi za naše potrebe. Mi moramo skrbeti pridno, marljivo in modro, da ona porodi dostojno tacih pomočkov. Kakor v pašnikih, tako leži mnogo pridelkov zamorjenih v menjavnih zemljiščih.

Kaj pa so menjavna zemljišča?

Menjavno zemljišče je tako, ki ima dva ali več gospodarjev, ki se v vžitku vrsté. Taka zemljišča so travniki, njive i. t. d. Razmere take vrstitve so mnogovrstne, na priliko:

1. Včasih so končí, to je, vsa menjavna zemlja je na dva konca razdeljena in vsak tak konec se leto za leto menjevaje vživa. Kdor je letos vžival konec a, vživa drugo leto konec b in nasprotno. V teh primerljajih je menjavna zemlja ena parcela.

2. Včasih ste pa dve parceli in se parceli vsako leto menjevaje vživata. Tako ima vsaka parcela vsako leto drugega gospodarja.

3. Včasih je pa menjavna zemlja samo ena parcela, pa se tako vživa, da jo ima eno leto en gospodar vso, drugi pa drugo leto vso.

Te razmere vživanja in še druge se najdejo pri menjavnih zemljah.

Iz takega vrstilnega vživanja pa imajo solastniki ali sosesestniki in tudi vlada mnogo škode.

I. Kar zadeva solastnike, tak se jim kaže sledeča škoda:

1. Ako so menjavna zemlja travniki, tak se ti prečisto pokosé, tako se sčasoma čisto pokončajo in še polovico dohodkov ne dajo, ki bi jih dali, ako bi bili razdeljeni v kose in taki kosi polna, posamna last enega vživalca. Na tacih travnikih se zapazijo cele lise, ki so brez trave. Vsak kmetovalec lahko loči menjavne travnike od drugih.

2. Take travnike je navada v jeseni prav čisto in golo popasti „potvezati“, kakor Gorenci pravijo. To je, konji in goveja živina se pribija na verige ali vrví otvezana na take travnike in se prestavlja tako dolgo, da vse ne ogloda. Kar konjem in govodi ostane, posname še ovca. Gospodar, ki ima ravno letos vžitek posname vse do čistega, do živega in njegov naslednik mora žalosten gledati, — in spredniku prihodnjo let zopet kar more vrne. Tako gre to naprej in zemlja mora na zadnje popolnoma opešati in tako oslabeti, da ne da skoraj nič trave.

3. Menjavna zemlja se slabo obdeljuje; njive se malo, travniki nič ne gnojijo, ker eden vživalec drugemu nasledniku dobička ne privošči. Na menjavnih travnikih se ne trebijo vodni grabni, se ne odpekujejo prevelike vode, grmovje se ne trebi, kamnje ne pobere, brez skrbi se sem ter tje vozi, z eno besedo, taki travniki se nemarljivo zapuščajo.

4. Kdor ima veliko menjavnih parcel, ima tudi celo zbirko davkovskih bukvic, ktere se ravno tako vsako leto menjujejo, kakor vživanje.

Zgodi se pa lahko, da človek pozabi na take bukvice, ali, da jih od sprednika ne dobi, — na enkrat pride rubež za davke, gospodar ne vé, kaj je dolžen, zdaj teče k davkarskem uradu, zgubi čas, plača rubežen, vrh tega se jezí in škoda je gotova.

5. Zastran davkov pa se zna škoda iz tega kakemu solastniku zgoditi, ker se davki in nakladi menjajo in ravno enega morebiti večí nakladi zadenejo. Ze leta 1861ega je gospod Koren v občnem shodu gospodarske družbe govoril, kako da so škodljiva menjavna zemljišča, kaka škoda doraste solastnikom po teh neprimernih davkih.

6. Pa tudi sovraštvo in pravde izhajajo iz menjavnega vživanja.

Te in še druge škode izhajajo očitvidno iz menjavnega vžitka zemljišč za solastnike.

II. Pa tudi vlada ima škodo pri poberanju davkov, ker pri njem veliko časa zgubi.

Iz tega površnjega premissljevanja se že vidi velika škoda, ki solastnikom in vladi iz menjavnih zemljišč izvira. Takih zemljišč pa imamo v našej deželi še prav veliko. Se vé, da bi solastniki si lahko sami škodo odvrnoli, ko bi si taka zemljišča razdelili; ali žalibog v našej domovini je še preveč gospodarjev, ki pravijo: „Kakor je bilo, tako naj bo zdaj in prihodnjič!“ in marsikter solastnik neče se v razdelitev vdati zavoljo tega, ker ravno njegov solastnik to želí. Saj je dosti vzroka za sovraštvo ali vsaj neprijateljstvo v tem, da sta do zdaj eno zemljo zaporedoma vživala in si nagajala.

Neogiblivo je tedaj treba, da se skrbi na poti postave, da se morajo razdeliti taka menjavna zemljišča, za to sem storil svoj predlog.

Ako bi ne bile naše seje že tako pri konci, da se moram bati, da bi za moj nasvèt preveč časa ne

vzel, tak bi še dalje govoril o različnih razmerah menjavnega vživanja takih zemljišč in od podlage, na kterej bi se dala postaviti nasvetovana postava. Ne vem tudi ali imamo v naših politiških postavah ktero, ki meri na razdeljenje menjavnih zemljišč.

Pa saj bode vse to najleže deželni odbor prav dobro premislil, razvedel in nam predložil postavo v prevdarek.

Toliko je gotovo, da razdelitev in sicer obligatorična je neobhodno potrebna, ker se po razdelitvi more zelo poviksati rodovitnost menjavnih zemljišč. Zato upam, da će pritrđiti slavni zbor mojemo nasvetu, po katerem zamore našej domovini dosti koristi nastati.

Präsident :

Die formelle Behandlung über diesen Antrag ist die nämliche, wie beim letzten.

Abg. Dr. Costa :

Ich stelle den Antrag, auch diesen Antrag dem nämlichen Ausschusse mit dem nämlichen Beifügen der beschleunigten Berichterstattung und Abspaltung von allen Formalitäten zuzuweisen.

(Präsident bringt diesen Antrag, sowohl rücksichtlich der Wahl eines Ausschusses als auch rücksichtlich der Dringlichkeit zur Unterstützungsfrage und wird derselbe nach den beiden Richtungen unterstützt.) Ich bringe ihn sogleich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages annehmen, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich erlaube mir nun zu Folge der freundlichen Ermächtigung, die mir zu Theil ward, die Mitglieder dieses Ausschusses dem hohen Hause namhaft zu machen. Ich berufe in diesen Ausschuss die Herren: Ritter von Gutmansthal, Dr. Costa und Herrn Zagorc und bitte diese Herren, diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln und noch heute oder in der nächsten Sitzung darüber gefälligst Bericht erstatten zu wollen.

Wir kommen nun zum 5. Gegenstande der Tagesordnung, nämlich: „Antrag des Landesauschusses auf Aenderung der Regie im hiesigen Civilspitale“. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

(Die Abgeordneten Dr. Costa, Gutmansthal und Zagorc verlassen behufs Berathung den Saal.)

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

„Hoher Landtag!

Die Offerte, welche die Herren Gregorič und Saller im Jahre 1864 bezüglich der Regieübernahme im hiesigen Krankenhause dem hohen Landtage überreicht haben, haben in der letzten Session eine Erledigung deshalb nicht gefunden, weil der hohe Landtag dem Vorgehen des Landesauschusses, vorerst die Resultate des mit den Ordensschwestern in dem Grazer Landesspitale im Jahre 1865 abgeänderten Kontraktes in Erfahrung zu bringen, seine Zustimmung gab.

Da nunmehr die in dem Landesspitale zu Graz gewonnenen Erfahrungen, wo derselbe weibliche Orden, wie hierorts, die gesammte Krankenpflege besorgt, dem Landesauschusse vorliegen, so ist der Zeitpunkt zur Erledigung der Gregorič- und Saller'schen Offerte um so mehr gekommen, als in letzterer Zeit dem Landesaus-

schusse auch von Seite des Ordens in mehreren Einlagen die dringendsten Wünsche um die Regelung der Regie kundgegeben wurden, und auch die Spitalsdirektion im Einverständnisse mit den Primärärzten und der Spitalsverwaltung eine Aenderung des im Jahre 1855 mit den Ordensschwestern abgeschlossenen Kontraktes für nothwendig erachtet.

Der Landesauschuss glaubt vor Allem die Gregorič- und Saller'schen Offerte einer Beurtheilung unterziehen zu sollen.

Am 14. März 1864 überreichte der Handelsmann Josef Gregorič ein Offert, in welchem er erklärte, die Verpflegung und sämmtliche Versorgung der Kranken im hiesigen Civilspitale unter den nämlichen Modalitäten übernehmen zu wollen, wie dieselben laut des Kontraktes mit den Ordensschwestern derzeit bestehet, und überdies zu Gunsten der Spitalsfonde 5% einzulassen.

Am 6. August 1864 verbesserte Gregorič diesen Anbot dahin, daß er auf die Lokalitäten, welche derzeit die Ordensschwestern bewohnen, Verzicht leisten und dieselben der Spitalsverwaltung zur Disposition stellen wolle. — Am 31. Jänner 1865 überreichte auch der Hotelbesitzer Josef Saller eine diesfällige Offerte, in welcher er erklärte, die Verpflegung der Kranken gegen einen 10% Einlaß jedoch derart übernehmen zu wollen, daß die täglich verabreichten Speisen und Getränke am Ende jedes Monats nach den Lokalmarktpreisen berechnet werden; auch er stellt die von den Ordensschwestern bewohnten Zimmer, so wie den Spitalgarten und die zum Spitale gehörige Wiese am Moorgrunde der Krankenhausverwaltung zur Verfügung.

Als Herr Gregorič von dieser Offerte Kunde erhielt, machte er am 13. November 1865 einen dritten Anbot, nach welchem er sich zu allem dem verpflichtet, wie Saller, überdies aber bei der Beköstigung der Kranken und der Lieferung der Medikamente einen Nachlaß von 12% zusichert.

Hieraus ist zu ersehen, daß die beiden Offerenten schon unter sich eine Versteigerung hielten und daß, wenn es sich lediglich nur darum handeln würde, Speisen und Getränke möglichst wohlfeil zu erhalten, im öffentlichen Concurrenzwege vielleicht noch vorteilhaftere Angebote, als es die beiden genannten Offerte sind, erzielt werden würden, und daher von diesem Gesichtspunkte aus sich nur der öffentliche Concurrenzweg empfehlen würde.

Da jedoch ein Krankenhaus weder ein Gast- noch ein Inquisitions- oder Strafhaus ist, so kann, wenn auch bei demselben die möglichste Sparsamkeit keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, doch die Erzielung der niedrigsten Preise bei den Speisen und Getränken nicht allein maßgebend sein, weil es zweifellos ist, daß hierbei nur die Kranken leiden würden. — Ganz unbegreiflich ist übrigens dem Landesauschusse der Gregorič'sche 12% Nachlaß bei den Medikamenten, da es bekannt ist, daß die Apotheker dem Spitale einen 50% Nachlaß bewilligen, und die Arzneimittel daher auf diesem Wege ohne Zwischenhändler um 38% wohlfeiler beigelegt werden können, als nach dem Angebote des Gregorič.

Daß dieser aber noch um 12% unter die besagten 50% herabgehen würde, ist kaum anzunehmen, weil ein solider Apotheker sich zu einem 62% Nachlaß wohl nicht herbeilassen dürfte.

Mit der Beistellung der Speisen, Getränke und Arzneimittel aber ist die Spitalregie noch nicht abgethan, sondern es kommt noch die Gebahrung mit den Anstalts-Inventarial-Gegenständen und die Wartung in Betracht.

Das Inventar, umfassend die Leibes- und Bettwäsche, Bettfournituren, Service, Einrichtungsgüter verschiedener Art und sonstigen Gegenstände, repräsentirt einen hohen Werth und ist mit einem großen Geldaufwande aus den bezüglichen Fonds beigelegt worden. Die Thatsache, daß dieser Theil der Regie zu keiner Zeit weder im Laibacher Spital noch in anderen Krankenhäusern dem Traiteur oder sonst einem Privaten überlassen war, scheint durch das Bedenken begründet zu sein, daß eine Controle durch die Direktion und Verwaltung bei einer solchen Pachtung eine unrealisirbare Verfügung bleiben müßte, indem nicht einmal eine quantitative, viel weniger qualitative Uebersicht der einzelnen Artikel jeder Zeit objectiv möglich wäre, und es sonach geschehen könnte, daß die Fonds nach der Rückübernahme ihres Inventares gezwungen werden würden, ungebührliche Summen auf neue Beschaffung der Leibes- und Bettwäsche, Bettfournituren u. s. w. verwenden zu müssen.

Dieser mögliche, ja wahrscheinliche Fall verdient daher im Interesse der Anstalten = Fonds und beziehungsweise des Landesfondes die gebührende Würdigung.

Wenn man demnach nur allein die Beföstigung der Kranken einem Traiteur zu übergeben rathlich finden würde, so würde die übrige Regie des Hauses sodann der Spitalverwaltung anheim fallen müssen, und Verwalter und Controlor müßten wieder ins Haus ziehen und die 8 Zimmer, welche gegenwärtig von den 22 Ordensschwestern bewohnt werden, nach den Gregorië-Saller'schen Offerten aber disponibel gemacht werden, neuerdings beziehen, dadurch würden die besagten Lokalitäten als Krankenzimmer wieder in Abfall kommen.

Nicht zu übersehen ist auch der Umstand, daß, wenn der ebenbesagte Theil der Regie der Spitalverwaltung zufallen würde, eine Vermehrung des Amtspersonales kaum abweislich wäre.

In Würdigung aller der gedachten Umstände, und bei dem Dafürhalten, daß es sich bei einer geordneten Krankenpflege nicht bloß darum handeln könne, daß man lediglich die billigsten Speisen und Getränke erziele, sondern, daß die Verpflegung und Wartung eine möglichst gute sei, und daß eine genaue Oberaufsicht über den sämmtlichen Haushalt dadurch wesentlich erleichtert wird, wenn die Gesamtregie in Einer Hand sich befindet, glaubt der Landesauschuß die Erfahrung des Nachbarlandes Steiermark in eben dieser Angelegenheit zu Rathe ziehen zu sollen.

Mit der Note vom 20. Okt. d. J., Z. 8137 hat der steiermärkische Landesauschuß dem diesseitigen Ansuchen in nachstehender Weise zu entsprechen die Gefälligkeit gehabt:

„Dem geschätzten Ersuchen vom 26. April l. J., Z. 1382 in Betreff gewünschter Mittheilung des Resultates der Regie der hiesigen Landeswohlthätigkeitsanstalten nach dem neuen, mit den barmherzigen Schwestern abgeschlossenen Vertrage ist der Landesauschuß erst gegenwärtig nach vollständigem Abschlusse aller diesfälligen, auf das Jahr 1865 Bezug habenden Rechnungen zu entsprechen in der Lage. Dieses für den steierm. Landesfond verhältnismäßig günstige Ergebnis wird in dem, von der landsh. Buchhaltung gelieferten Ausweise % dargelegt und hiedurch die Voraussetzung bestätigt, daß der neu abgeschlossene Regie-Vertrag sowohl in finanzieller, als humanitärer Beziehung wenig zu wünschen übrig lasse. Uebrigens darf der Landesauschuß nicht verhehlen, daß die Art der Berechnung der Speisen nach den monatlich geänderten Marktpreis-Tabellen eine sehr complicirte und

die diesfalls von der landsh. Buchhaltung geübte Controle eine sehr mühevoll ist, ohne daß der Landesauschuß bisher in der Lage war, in den bezüglichen Manipulationen ohne Verletzung der Interessen des Landesfondes eine Aenderung eintreten zu lassen“.

Der neue, von dem steiermärkischen Landesauschusse vom 21. Dezember 1864 mit den Schwestern der christlichen Liebe abgeschlossene Vertrag liegt vollinhaltlich dem hohen Landtage in Abschrift vor.

Laut der in der obangeführten Note des steiermärkischen Landesauschusses von der dortigen Buchhaltung gelieferten Ausweise zeigte sich im Grazer Landesspitale gegenüber dem alten Regie-Pachtvertrage für das Jahr 1865 ein Ersparniß von 19.642 fl. 58 fr.

Der Landesauschuß übergab den dem hohen Hause vorliegenden im Grazer Landesspitale in Wirksamkeit stehenden Vertrag der hiesigen Spitaldirektion mit Zuziehung der Primärärzte und des Spitalverwalters zur Begutachtung. Die Conferenzmitglieder, welche schon in der Sitzung am 22. Februar 1865 ihre Aeußerung über die Gregorië-Saller'schen Offerte dahin abgegeben haben, daß, falls sich die Ordensschwestern zu einer Aenderung des Kontraktes vom Jahre 1855 nicht herbeiließen, die Beföstigung in den Landeswohlthätigkeits-Anstalten im Concurrenzwege dem Mindestfordernden zu übergeben wäre, sprachen sich in der Sitzung am 14. November 1866 im Principe einstimmig für die Annahme des gegenwärtig im Grazer Krankenhause gültigen Regievertrages aus und beantragen nur eine den hierortigen Verhältnissen entsprechende Modifizirung desselben, welche im Wesentlichen den §. 7 betrifft, da die in demselben angefügten Pauschalbeträge im Vergleiche mit den hiesigen Preisen des Holzes, der Wäschereinigung u. s. w. zu hoch gegriffen erscheinen.

Bei der Entscheidung der Frage bezüglich der Regieänderung in den Landeswohlthätigkeitsanstalten, wird vor Allem im Auge zu behalten sein, daß es sich, wie bereits bemerkt wurde, in einem öffentlichen Krankenhause nicht bloß darum handeln könne, daß man die wohlfeilsten Speisen und Getränke erziele, sondern daß — ohne übrigens das Interesse der Fonds außer Acht zu lassen — die Verpflegung und Wartung der Kranken eine gute, und die ganze übrige Regie eine wohlgeordnete, möglichst einheitliche sei.

Wenn durch die Gregorië-Saller'schen Offerte immerhin ein Gewinn für die Fonds in Aussicht steht, so wälten gegen die Ueberlassung der gesammten Regie an einen Traiteur aus dem bereits Gesagten so gewichtige Bedenken ob, daß der Landesauschuß sich für den Abschluß eines neuen Kontraktes mit den Schwestern des Ordens der christlichen Liebe nach den Punktationen des gegenwärtig in Landesspitale zu Graz in Wirksamkeit stehenden Vertrages, jedoch mit den erforderlichen Abänderungen aussprechen muß, nach welchem gegenüber der früheren Regie ein namhaftes Ersparniß erzielt worden ist, welches demnach auch hierorts mit Grund angehofft werden kann.

Mehrfährige Erfahrungen haben dem Landesauschusse die Ueberzeugung verschafft, daß die Regie in den Händen der Ordensschwestern gut besorgt erscheint, und daß hier und da vorgekommene Mängel bei dem bereitwilligen Entgegenkommen derselben alsbald beseitigt wurden. Außer der nicht immer hinreichenden Anzahl des Wartpersonales, welche nunmehr geregelt ist, boten die meiste Veranlassung zu Differenzen die sogenannten Extraordinationen, welche nach dem neuen Kontrakte ganz

entfallen, und demnach keinen Gegenstand zum weiteren Zwiespalte mit den ordinirenden Aerzten abgeben würden.

Der gegenwärtige Kontrakt im Grazer Landes-spitale unterscheidet sich im Wesen von dem hiesigen dadurch, daß — außer dem pauschirten Regiekostenbetrage — den Ordensschwestern in Betreff der Verpflegung der Kranken nur für die wirklich verabreichten Speisen und Getränke nach den Marktpreisen der Ersatz geleistet, und die Medikamentenbestellung von einem Apotheker auf Grund eines mit demselben abgeschlossenen Vertrages für Rechnung der Fonde unmittelbar besorgt wird. In die pauschirte Vergütung fällt die Beistellung des Wartpersonales und die gesammte Krankenpflege, die Wäschereinigung, so wie die Nachschaffung und Erhaltung der Wäsche und des übrigen fundus instructus. — Die Vortheile, welche der Grazer Kontrakt — im Entgegenhalte mit dem hierländigen — bietet, bestehen im Folgenden: 1. An Speisen und Getränken wird nur das bezahlt, was wirklich verabreicht wird, während nach dem bisher bestehenden Kontrakte den Ordensschwestern pr. Kopf und Tag die volle Gebühr, im Krankenhause z. B. mit 49 fr. für jeden Kranken bezahlt werden muß, ob er etwas genießt oder nicht. Nun sind aber bekanntlich viele Schwerfranke, welche mehrere Tage nichts als Suppe bekommen, ebenso ist die Diät für Kranke nach großen Operationen, dann der Wöchnerinnen in den ersten 9 Tagen. 2. Bei der $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder ganzen Portion sind die Speisen und Getränke genau normirt, welche diese Portionen bilden; nun aber findet zuweilen der Arzt statt der normmäßigen Speise eine andere diesem oder jenem Kranken entsprechender, oder er ordinirt statt der Speise ein Getränk, z. B. Kaffee, Wein u. dgl., und obschon die in der Portion bezeichnete Speise in Abfall kommt, wird doch die Bezahlung für die substituirte beansprucht. 3. Nach dem Grazer Kontrakte zählt der Eintritts- und Abgangstag aus dem Spital zusammen nur einen Tag, nach unserm Vertrage zählen der Eintritts- und Abgangstag zwei Tage, wenn der Kranke auch Abends kommt und Vormittags entlassen wird, in keinem Falle daher die Verpflegung eines ganzen Tages erhielt. 4. Der Spitalgarten und die Wiese am Moorgrunde, welche bei dem gegenwärtigen Kontrakte den Ordensschwestern zur freien Benützung überlassen waren, fallen dem Krankenhause fonde zurück, und würden sohin nur gegen Entrichtung eines Pachtschillings den Schwestern überlassen werden.

Dies sind die Wege, durch welche nach dem geänderten Kontrakte Ersparnisse für die Fonde erzielt werden und welche in der Voraussetzung, daß der Orden der Venderung des Kontraktes zustimmt, denselben zur Annahme wenigstens probeweise empfehlen.

Mit vollem Rechte hat jedoch die Spitaldirektion in Uebereinstimmung mit den Conferenzzmitgliedern, welche sich im Principe für die Annahme des Grazer Kontraktes mit dem Modus aussprachen, daß die Bezahlung nur für die wirklich verabreichten Speisen und Getränke geleistet wird, auf den §. 7 des Grazer Kontraktes mit der Bemerkung hingewiesen, daß dieser Punkt, welcher für die übrige Regie — mit Ausschluß der Speisen, Getränke, des Brotes und der Apotheke — pr. Kopf und Tag einen, den Ordensschwestern zu entrichtenden Pauschalbetrag normirt, nach den hiesigen Lokalpreisen zu modifiziren, resp. viel niedriger anzusetzen wäre.

Im Grazer Spital ist nämlich für diese Regie im Krankenhause pr. Kopf und Tag je nach den drei Klassen ein Pauschalbetrag pr. 70 fr., 40 fr. und 17 fr., — im Gebärhause pr. 80 fr., 70 fr. und 36 fr.,

im Irrenhause pr. 75 fr., 43 fr. und 23 fr., im Findelhause für die Ammen und Kinder pr. 19 fr., 3 fr., 8 fr. und 5 fr. normirt.

Was nun diese Pauschalirung betrifft, so theilt der Landesaussschuß die Ansicht der Spitaldirektion und der landschaftlichen Buchhaltung, welche letztere nach einem von ihr über die Durchschnittsergebnisse der Regiekosten des Laibacher Krankenhauses in den Jahren 1852, 1853 und 1854 verfaßten Ausweise der Ansicht ist, daß im Vergleiche der hierortigen niederen Preise des Holzes, der Wäschereinigung, des niederen Taglohnes u. s. w. zu jenen in Graz der Pauschalbetrag für die 3. Klasse im Krankenhause mit 12 fr., im Gebär- und Findelhause mit 24 fr., im Irrenhause mit 18 fr. genug hoch angesetzt seien.

Der Landesaussschuß muß hierzu bemerken, daß diese Ansätze jedenfalls den hierländigen Preisverhältnissen nahe kommen dürften, glaubt jedoch, daß, weil sie möglicherweise auch noch niedriger vielleicht aber auch höher sich herausstellen könnten, die definitive Festsetzung derselben dem Landesaussschusse zu überlassen wäre, weil sie erst dann erfolgen kann, wenn eingehende Erhebungen gepflogen und auch der Orden hierüber einvernommen sein wird.

Alle übrigen Punkte des Grazer Kontraktes enthalten mehr oder weniger ähnliche Situationen, wie die des Vertrages sind, welcher für das hierländige Krankenhaus im Jahre 1855 mit dem Orden der Schwestern der christlichen Liebe abgeschlossen wurde, und es würden in demselben nur jene Venderungen vorzunehmen sein, durch welche die einzelnen Punkte mit der hier bestehenden Haus- und Dienstordnung in Einklang gebracht, und sonstigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden würde.

Nach dieser Erörterung stellt der Landesaussschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von den Herren Gregorich und Saller überreichten Offerte, wegen Uebernahme der Krankenpflege im hiesigen Spital werden abgelehnt.

2. Der Landesaussschuß werde beauftragt, den im Jahre 1855 mit dem Orden der barmherzigen Schwestern wegen Besorgung der Spitalregie abgeschlossenen und gegenwärtig in Kraft bestehenden Vertrag zu kündigen und anstatt dessen mit dieser nämlich Ordens-Congregation einen neuen Vertrag nach den Prinzipien des zwischen derselben und dem Grazer Landesaussschusse für das steiermärkische Landes-spital im Jahre 1865 vereinbarten Vertrages mit den hierlands über genaue Erhebung aller bei Feststellung der pauschirten Regiekosten maßgebenden Faktoren als entsprechend erscheinenden Modifikationen abzuschließen“.

Vertrag

zwischen dem Landesaussschuß von Steiermark und der Gemeinde der Töchter der christlichen Liebe des heiligen Vinzenz von Paul wegen Uebernahme der Regie in der landschaftlichen Kranken-, Gebär-, Findel-, und Irrenanstalt zu Graz.

§. 1.

Die Gemeinde übernimmt die Regie im landschaftlichen Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhause mit Ausnahme der in diesem Vertrage nicht namhaft gemachten Zweige derselben. Die Irrenanstalt wird von diesen Vertragsbestimmungen nur in so lange berührt, als sich dieselbe in den gegenwärtig benützten Lokalitäten befindet.

§. 2.

In das Bereich der Regie gehören:

1. Die gesammte Krankenpflege mit Einschluß des Kranken- und Leichentransportes innerhalb der Anstalten.
2. Die ganze Verköstigung mit Einschluß aller Getränke und des Brotes.
3. Die Kleidung, Leib- und Bettwäsche nach einer besonders festgesetzten Norm.
4. Die Reinigung aller dieser Gegenstände.
5. Die Bettfournituren nach einer bestimmten Norm.
6. Die Beleuchtung.
7. Die Beheizung mit beliebigem geeigneten Brennmaterial und die Theebereitung.
8. Die Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung.
9. Die Rein- und Instandhaltung der gesammten Räume der Anstalten mit Ausnahme der Leichenanstalt.
10. Die Bäder.

§. 3.

Die Gemeinde übernimmt alle vorhandenen, zur gesammten Regie gehörigen Objecte inventarisch, und verpflichtet sich, dieselben in stets brauchbarem Zustande zu erhalten, nach Bedarf den ziffermäßigen Inventarialstand durch Nachschaffungen zu ergänzen; im Falle der Auflösung des Vertrages das Gesamtinventar in der bei der Uebernahme desselben bestehenden, oder durch angeordnete Umstellungen bewirkten Quantität und Qualität an den Landesauschuß zu übergeben.

§. 4.

Der Landesauschuß läßt alljährlich u. z. nach erfolgter Reinigung der Anstalten das Inventar durch eine Commission aus Abgeordneten des Landesauschusses und aus Mitgliedern der Vorstehung revidiren.

§. 5.

Die Gemeinde übernimmt alle Regiekosten gegen eine Entschädigung, welche für alle in obgenannten Anstalten befindlichen Verpflegten pr. Kopf und Tag berechnet wird.

Der Tag des Eintrittes und des Abfalles zusammen genommen wird als Ein Tag berechnet und bezahlt. Der Tag beginnt um 4 Uhr Nachmittags.

§. 6.

Bei Transferirung von einer Anstalt in eine andere wird der Tag der Transferirung nur Einmal gerechnet, u. z. an der Anstalt, von wo aus die Transferirung geschieht.

§. 7.

Die an die Gemeinde zu entrichtende Entschädigung beträgt pr. Tag und Kopf:

Für die Regie mit Ausschluß der Speisen, Getränke, Brot und Apotheke:

1. Im allgemeinen Krankenhause:
 - a. auf der I. Klasse 70 fr. Dest. W.
 - b. " " II. " 40 " " "
 - c. " " III. " 17 " " "
2. Im Gebäuhause:
 - a. auf der I. Klasse 80 " " "
 - b. " " II. " 70 " " "
 - c. " " III. " 36 " " "

3. Im Findelhause:

- a. für Arme 19 fr. Dest. W.
- b. für Kinder unter 6 Monaten mit Einschluß der Kost 3 " " "
- c. für Kinder über 6 Monate bis zu 1 Jahre mit Einschluß der Kost 8 " " "
- d. für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren ohne Kost täglich 5 " " "

4. Im Irrenhause:

- a. auf der I. Klasse 75 " " "
- b. " " II. " 43 " " "
- c. " " III. " 23 " " "

§. 8.

Die Ausspeisung geschieht in allen Anstalten genau nach beiliegenden Ausspeisungsnormen.

Die Ausspeisung wird mit Zugrundelegung des mittleren Marktpreises nach der Vorschriftung berechnet und bezahlt.

Die Controle über die Quantität und Qualität der Speisen und Getränke übt die Spitalvorstehung.

§. 9.

Die Gemeinde übernimmt ferner verschiedene in dem Vertrage nicht namhaft gemachte Bedarfsgegenstände gegen Anweisung der Vorstehung, u. z.

Charpie, Compressen, Pöster aus Häckerling, Berg, Stroh und Kosshaar, Binden, Flanell, Barchent, Guttapercha, Stärk-, Roggen- und Leinsamenmehl u. c., dann Weingeist, Mineralwässer, alle Gattungen Spritzen, so wie das für die Anstalten nöthige Eis

§. 10.

Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Krankenpflege auf den Zimmern der verschiedenen Abtheilungen die hinreichende Anzahl geeigneten Wartpersonales beizustellen. Durchschnittlich ist für 7 — 10 schwere Kranke, und für 10 — 16 minder schwere Kranke oder Reconvalescenten Eine Wartperson erforderlich.

§. 11.

Der Nachtdienst darf nur durch verständige und verlässliche Personen aus dem Wärterpersonale, welche sowohl mit dem Krankendienste vertraut, als mit den Patienten bekannt sind, versehen werden.

§. 12.

Ueber die Befähigung der Wartpersonen entscheidet die Vorstehung über Antrag des Abtheilungs-Vorstandes. Ein als ungeeignet befundenes Individuum darf dem Abtheilungsvorstande nicht aufgedrungen werden.

§. 13.

Das gesammte Dienstpersonale, welches die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Vertrags-Verpflichtungen nöthig hat, wird von ihr selbst aufgenommen und unterhalten.

Die Bestimmung des Lohnes für die Wärter, Wärterinnen und das sonstige Dienstpersonal ist innere Angelegenheit der Gemeinde.

Auch bleibt ihr das Recht, das von ihr aufgenommene Dienst- und Wartpersonale zurechtzuweisen, nach Umständen zu bestrafen, und aus gegründeten Ursachen zu entlassen, so wie es ebenfalls der Spitalvorstehung

(beziehungsweise der Irrenhaus-Direktion) zuseht, Anträge auf Versetzung oder Entfernung unbrauchbarer Individuen zu stellen, welchen die Oberin nachzukommen hat.

§. 14.

Dienstleute, welche die Gemeinde zur Erfüllung der Vertragsobligationen hält, werden im Erkrankungsfalle auf die Zeit von 4 Wochen unentgeltlich auf die dritte Klasse aufgenommen, jedoch wird für diese Kranken an die Gemeinde aus keinem Titel eine Entschädigung gezahlt.

§. 15.

Zur Aufrechthaltung eines geregelten Geschäftsganges und des guten Einverständnisses wird eine besondere Hausordnung aufgestellt, und darin der Wirkungskreis eines jeden Einzelnen an bestimmte Instruktionen gebunden. So weit durch die Hausordnung und die Instruktionen die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages berührt werden, sind dieselben im Einvernehmen der Vorstehung (Irrenhausdirektion) mit der Schwestern-Gemeinde zu berathen und festzustellen. Dieselben bedürfen der Sanction des Landesauschusses.

§. 16.

Der Besuch der Kranken wird mit Rücksicht auf die Hausordnung durch eine besondere Verordnung des Landesauschusses geregelt. Der Besuch der syphilitischen Abtheilung ist nicht gestattet. Unterredungen mit Kranken dieser Abtheilung können nur außerhalb des Krankenzimmers, im Beisein einer Wartperson stattfinden.

§. 17.

Die Auszahlung der gesammten Regieauslagen durch die Fondsverwaltung geschieht nach Vorlage der Rechnung mit Vorbehalt der Adjustirung durch die Controlbehörde.

§. 18.

Die Gemeinde der Töchter der christlichen Liebe übernimmt keine Verantwortung bezüglich der sämmtlichen Anstaltsgebäude im Falle etwaiger Beschädigung derselben durch Elementarereignisse oder Unglücksfälle; sie haftet nur für die von ihr inventarisch übernommenen Einrichtungsgegenstände, auch diese, falls sie auf obgenannte Weise ohne Verschulden der Gemeinde Schaden gelitten, oder zu Grunde gegangen wären, sind durch die betreffenden Fonde zu ersetzen oder wieder herzustellen. Die Gemeinde übernimmt bezüglich der Reparaturen in den Gesamtanstalten nur solche, welche die von ihr inventarisch übernommenen Gegenstände betreffen, so wie jene Verpflichtungen, welche einem Miether der Fondsverwaltung dem Vermiether gegenüber obliegen, sie übernimmt aber jene Reparaturen nicht, welche sich auf Küche, Sparherd und Brunnen beziehen. Sie verpflichtet sich auch nicht zur Beforgung des Wasserführens, wenn dasselbe in dem Brunnen ausgehen sollte, so wie auch nicht zur Beforgung der Arbeiten der Mehrungsräume, der Reinigung der Kanäle, des Fegens der Kamme und des Ausführens des Schnees aus den Hofräumen der sämmtlichen Anstaltsgebäude.

§. 19.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jedem der beiden Contrahenten steht jedoch das

Recht zu, denselben zu kündigen. Zur Kündigung wird gegenseitig ein Einjähriger Termin festgesetzt.

Die Vertragsurkunde wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon Eins der Landesauschuß, — das zweite die Visitatorin der Töchter der christlichen Liebe, und das dritte die Schwester Oberin der Anstalten in Empfang nehmen wird.

§. 20.

Dieser Vertrag tritt mit 1. Jänner 1865 in Wirksamkeit.

Graz am 21. Dezember 1864.

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand der Herren in der Generaldebatte das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so übergehen wir zur Spezialberatung.

Wünscht Jemand zum ersten Absätze des Ausschussesantrages das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich über denselben abzustimmen und jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der erste Absatz des Ausschussesantrages ist angenommen. Wünscht Jemand zum 2. Absätze das Wort?

Abg. Kromer:

Die Kündigung des Vertrages möchte ich als entbehrlich, und andererseits auch als bedenklich erachten; denn, wenn der neue Vertrag mit den Ordensschwestern zu Stande kommt, so kann in diesem ohnehin festgestellt werden, von welcher Zeit an der frühere Vertrag aufzuhören habe. Kommt er jedoch nicht zu Stande, dann ist für die fortgesetzte Subministration, weil eben der frühere Vertrag gekündet worden ist, einstweilen nicht gesorgt, und ich muß schon derzeit erklären, daß ich die Sicherstellung der Verköstigung und der Krankenpflege im Wege einer Minuendo-Verhandlung wirklich nicht als entsprechend erachte. Ich glaube daher, daß von der vorläufigen Kündigung ganz abgesehen werden könnte.

Präsident:

Stellen der Herr Abgeordnete einen Antrag?

Abg. Kromer:

Ich stelle den Antrag dahin, daß die Kündigung zu unterbleiben habe.

Präsident:

Der Antrag würde daher so bleiben, wie er vom Ausschusse gestellt wurde, nur mit Streichung der Position, welche die Kündigung betrifft. (Abg. Kromer: Ja.) Wird der Antrag des Herrn Abg. Kromer unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Bleiweis:

Die Kündigung ist nach dem gegenwärtig bestehenden Vertrage für beide Theile auf Ein Jahr festgestellt. Nur glaubte der Landesauschuß annehmen zu können, daß eine Vereinbarung mit den Ordensschwestern stattfinden werde, und wenn diese getroffen sein wird, so tritt

natürlich dann der alte Vertrag außer und der neue in Wirksamkeit. Es würde vielleicht da nur noch so viel Zwischenzeit bleiben, und der alte Kontrakt noch so lange in Wirksamkeit sein, bis diese Erhebungen, besonders was den §. 7 des Vertrages, die pauschalirten Beträge betreffend, anbelangt, beendigt sein werden.

Der Landesauschuß hat einigen Grund annehmen zu können, daß die Ordensschwestern diesem neuen Vertrage nicht widerstreben werden; erstlich liegt uns ein solcher Vertrag mit den Ordensschwestern im Grazer Landesspitale vor. Es ist der nämliche Orden und es war dort die Regie unter den nämlichen Verhältnissen, wie bei uns, das wäre ein Punkt, der uns die Aussicht eröffnet, daß wir da vielleicht keine längeren Verhandlungen nothwendig haben werden. Der 2. Punkt ist der, der auch hier im Ausschußberichte angeregt wurde, daß die barmherzigen Schwestern selbst dringlichst eine Abänderung des alten Kontraktes wünschen, besonders wegen den Extraordinationen, wegen welchen wirklich ewige Differenzen vorkommen. Ich glaube daher, daß der Antrag des Landesauschusses recht wohl bleiben könnte, und ich glaube auch, daß diese Vorverhandlungen in kurzer Zeit beendigt sein können, so daß dann eine Aenderung des Kontraktes, ohne erst diese Frist kontraktmäßig von einem Jahre einzuhalten, alsbald eintreten könnte.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Es liegt nur ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kromer vor; dieser muß daher zuerst zur Abstimmung kommen. Sein Antrag lautet, — ich bitte mich zu verbessern, wenn ich mich irren sollte: „der Landesauschuß werde beauftragt, den im Jahre 1855 mit dem Orden der barmherzigen Schwestern wegen Besorgung der Spitalregie . . . (wird unterbrochen vom)

Abg. Kromer:

Ich bitte, Herr Präsident, mein Antrag würde so lauten:

„Der Landesauschuß werde beauftragt, wegen der Besorgung der Spitalregie mit dem Orden der barmherzigen Schwestern einen neuen Vertrag nach den Prinzipien des zwischen dem Orden und dem Grazer Landesauschusse für das steiermärkische Landesspital im Jahre 1865 vereinbarten Vertrages, mit den hierlands über genaue Erhebung aller bei Feststellung der pauschalirten Regiekosten maßgebenden Faktoren als entsprechend erscheinenden Modificationen abzuschließen.“

Präsident:

Jene Herren, welche den so eben vernommenen Abänderungsantrag des Abg. Kromer annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen. Ich bitte nun über beide Anträge im Ganzen abzustimmen und jene Herren, welche dieselben im Ganzen annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanzauschusses über die Petition der Gemeindevorstände von Planina, Zirknitz und Bigaun um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Zirknitz-Laaser Straße. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal (liest):

„Hoher Landtag!

In der dem Finanzauschusse zur Berichterstattung zugewiesenen Petition der Gemeindevorstellungen Planina, Zirknitz und Bigaun um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der ihnen zugewiesenen Concurrrenzstraße wird dieses Ansuchen damit motivirt, daß die Erhaltung dieser 2 $\frac{7}{8}$ Meilen langen Straße wegen ihrer großen Frequenz und wegen der großen Anzahl darauf befindlicher Kunstbauobjekte eine höchst kostspielige ist, welche bei der offenbaren Armuth der dabei theilhaftigen Gemeinden und bei der ihnen noch außerdem obliegenden Erhaltungspflicht mehrerer wichtiger Gemeindeftraßen von ihnen ohne anderweitige Beihilfe nicht geleistet werden kann.

Nachdem in dieser Petition alle näheren Andeutungen über die Beschaffenheit und den Umfang der zu erhaltenden Kunstbauobjekte fehlen, und nachdem ferner eine Erklärung der politischen Behörde über die Leistungsfähigkeit und Concurrenz-Belastung der gedachten Gemeinden ebenfalls nicht vorliegt, so findet der Finanzauschuß keinen Anhaltspunkt, um der vorliegenden Petition das Wort zu reden und stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition der Gemeindevorstellungen Planina, Zirknitz und Bigaun um eine Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der ihnen zugewiesenen Concurrrenzstraße wird nicht Folge gegeben.“

Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche den Auschußantrag annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanzauschusses über die aus dem Landesfonde dem Bezirke Ratschach zur Erhaltung der Neuringer Straße zu bewilligenden Subvention.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Der Finanzauschuß hat die ihm zur Berathung zugewiesene Landesregierungs-Präsidialnote vom 10. Dezember l. J. 3765 sammt den angeschlossenen Plänen und Kostenüberschlägen, betreffend die Erwirkung einer Subvention für die Neuringstraße im Bezirke Ratschach einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei sich herausstellte, daß die besagte Straße für die Montanindustrie und Holzproduktenausfuhr des benachbarten Bezirkes Ratschach von hoher Wichtigkeit und daß ihre gute Unterhaltung um so mehr zu wünschen sei, da sie die kürzeste Verbindung zwischen einem nicht unbedeutenden untercrainischen Kohlenbecke und der Eisenbahn bildet.

Ihre erste Anlage geschah bei den günstigen Terrainverhältnissen längs des Neuringbaches mit äußerst geringen Kosten, und auch ihre weitere Erhaltung wäre von keinen Schwierigkeiten begleitet gewesen, falls sie nur dem ländlichen Verkehre hätte genügen sollen. Durch die Etablierung der großartigen Johannisthaler-Zinkhütte wird sie jedoch in einem viel ausgiebigeren Maße, als es ur-

sprünglich der Fall war, in Anspruch genommen, daher denn auch ihre Abnützung mit der vom Bezirke Ratschach beigestellten Beschotterung nicht gleichen Schritt hält. Außerdem wurden die Naturalleistungen dieses gebirgigen Bezirkes in keinem bedeutenden Maße in Anspruch genommen, da jene Straße an der Bezirksgrenze liegt, und die concurrenzpflichtigen Ortschaften sehr weit davon entfernt sind, daher auch die Verwahrlosung dieser Straße schon seit einer Reihe von Jahren datirt.

Die gelieferten Kostenüberschläge und Pläne beziehen sich theils auf Erweiterungen, welche meist mittelst Felsprengungen zu vollführen sein werden, auf die durch das dort gewonnene Material zu bewerkstelligenden Straßenerhöhungen, und auf die nach dem technischen Befunde unumgänglich nothwendige und demnächst in Angriff zu nehmende Fundirung einer Straßenstrecke in der Länge von 1970 Klaftern. Für letztere werden die Meisterschaften und Materialien auf 1667 fl. 93 kr., die Hand- und Zugrobot auf 2134 fl. 17 kr. veranschlagt, außerdem mehrere Wasserabzugsgräben erforderlich sein, deren Herstellung approximativ auf 800 fl. sich belaufen dürfte. Da diese Straße schattenseits angelegt ist, und eine tiefe Waldschlucht durchzieht, so scheint nach dem Urtheile der Driskundigen die Herstellung von Wasserabzugsgräben und Wasserdurchlässen, welche jetzt größtentheils fehlen, als das dringendste in Angriff zu nehmende Erforderniß.

Hiermit soll die Nothwendigkeit der Fundirung der Straße an nassen lehmigen Stellen keineswegs abgesprochen werden, doch glaubt der Ausschuss diese Arbeiten nicht in die Kategorie der Kunstbauten stellen zu sollen, sie wären vielmehr im Wege der Naturalleistungen aufzubringen, da auch bei den bisherigen Bezirksstraßen vielfältige Aufdämmungen, Straßenerhöhungen und Fundirungen durch Naturalleistungen stattgefunden haben, ohne hiefür die Bezirkskasse in Anspruch zu nehmen.

Es wird demnach Aufgabe des mit der Verwaltung dieser Straße betrauten Organes sein, außer einer ausgiebigen Beschotterung, Wölbung und Erweiterung der Straße auch für die Herstellung geeigneter Wasserabzugsgräben Sorge zu tragen und zur Bildung des nöthigen Landesfondes für die Barauslagen an dieser seit Jahren stark vernachlässigten Straße auch die an deren guter Conservirung im hohen Grade interessirte Industrie im geeigneten Wege zu ausgiebigeren Beiträgen zu vermögen. Endlich wird vor der Ausmündung dieser Straße in die Munkendorfer Straße eine Umliegung in der kürzesten Linie an dem rechten Neuringufer stattzufinden haben, wobei einige geringen Kosten für Grundablösung anerlaufen dürften. Als Ansporn für die zu diesem Zwecke anzuregende Thätigkeit der dortigen Bezirksconcurrentz scheint eine Subvention aus dem Landesfonde im Betrage von 500 fl. angezeigt zu sein.

Nach diesen Andeutungen beantragt demnach der Finanzausschuss:

Es werde dem Bezirke Ratschach für die Barauslagen bei der Neuringstraße ein Pauschalbetrag von 500 fl. aus dem Landesfonde mit dem Bedeuten bewilliget, daß die entsprechende Beschotterung und Wölbung der Straße, so wie die Herstellung der nöthigen Wasserabzugsgräben und Abflußkanäle ehestunlichst ausgeführt, für die Herbeiziehung der diese Straße vorzugsweise benützenden Industrie zu freiwilligen Beiträgen bei den Barauslagen Sorge getragen und eine entsprechendere Ausmündung der Straße in die Munkendorfer Straße mit thunlichster Ein-

haltung der geraden Linie am rechten Neuringufer bewerkstelliget werde“.

Schloißnigg m. p.
Obmann.

Deschmann m. p.
Berichterstatter.

Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

K. k. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich habe nur dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Herr Abgeordnete Ritter von Gutmansthal gestern für diese Straße einen Betrag von 300 fl. zugesichert hat. (Bravo! Bravo!)

Präsident:

Wenn Niemand der Herren das Wort wünscht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Straßen-Comité's über den Gesetzentwurf die Bildung der Concurrencygebiete betreffend. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Das für Straßenangelegenheiten eingesetzte Comité, welchem die Vorlage des Landesauschusses über die Bildung der Concurrencygebiete in der Landtagsitzung am 18. d. M. zur Berathung zugewiesen wurde, hat vorerst die Frage in Erwägung gezogen, ob die Erlassung eines derartigen Gesetzes zu einer Zeit zweckentsprechend sei, wo die bevorstehende neue Territorialeintheilung die Grenzen der auf Grundlage jenes Gesetzes festzustellenden Concurrencygebiete in vielfältiger Weise zu alteriren droht, und ob es nicht rathlich wäre, bis zum Inslebentreten jener neuen Eintheilung des Landes das bisherige Straßensprovisorium fort dauern zu lassen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die künftige politische Eintheilung des Landes Aenderungen einzelner Concurrencygebiete zur Folge haben werde, doch ist dieses Moment von geringerer Bedeutung, falls bei der Bildung der Concurrnzen auf die vorhandenen praktischen Bedürfnisse die entsprechende Rücksicht genommen wird; weiters ist im Auge zu behalten, daß der erste Schritt zur Verwaltung der Concurrnzstraßen durch die Gemeinden ehestunlichst geschehen müsse, indem die k. k. Behörden die Besorgung dieser Angelegenheiten nur als eine provisorische Agende betrachten können, und es im Interesse des Landes gelegen ist, daß die vom hohen Landtage beschlossenen Straßengesetze auf dem Gebiete der praktischen Ausübung erprobt, und neue Erfahrungen gesammelt werden, um allfälligen Mängeln der Gesetze durch entsprechende Bestimmungen in dauernder Weise zu begegnen.

Auch das Comité erachtet, daß nur die Bildung möglichst großer Concurrnzen die Garantien einer gleichmäßigen Vertheilung der mit dem Straßenbaue und deren Erhaltung verbundenen Lasten, so wie der gedeihlichen Entfaltung des Straßenwesens biete. Doch schien eine Ausdehnung derselben in dem Umfange, wie ihn die ehemals bestandenen, nun wieder einzuführenden Bezirkshauptmannschaften bieten, derzeit nicht angezeigt zu sein, indem den Straßencomité's eine kaum zu bewältigende Last aufgebürdet würde, und auch unter der Bevölkerung

noch nicht die Anschauung über die Gemeinsamkeit der Interessen in diesem Umfange sich consolidirt hat.

Die Bildung der Concurrnzgebiete nach dem Umfange der jetzigen politischen Bezirke scheint daher die einzige derzeit ausführbare zweckentsprechende Modalität zu sein, indem die Bildung der Rayone nach Gemeinden eine zu große Zersplitterung herbeiführen, und die Feststellung der Concurrnzen nach den einzelnen Straßen — obwohl sie für einzelne Straßenzüge sehr entsprechend wäre — im großen Ganzen kaum zu beseitigende Schwierigkeiten und Complicationen der mannigfaltigsten Art zur Folge hätte. — Doch soll die bezirksweise Bildung der Concurrnzgebiete jenen Aenderungen, die sich in Folge der neuen politischen Eintheilung des Landes als wünschenswerth herausstellen werden, keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen, daher denn auch in einem Zusätze zu §. 1 des vorgelegenen Gesetzentwurfes die weiteren Zusammenlegungen der Concurrnzen in Analogie mit den Zusammenlegungen der Gemeinden der freieste Spielraum gewahrt werden soll.

Die im §. 2 normirte ausnahmsweise Beziehung eines oder mehrerer an einer Straße interessirter Bezirke in eine gemeinschaftliche Concurrnz zu den Barauslagen für Straßenauslagen in fremden Concurrnzgebieten glaubte man nur auf den Fall neuer Straßenanlagen oder kostspieliger Umlegungen beschränken zu sollen, indem ohnehin die Barauslagen für die gewöhnlichen alljährlich sich ergebenden Kunstbauten in der Bezirksumlage ihre genügende Deckung finden werden, oder in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Unterstützung aus dem Landesfonde zu gewärtigen haben, während durch die Herbeiziehung fremder Bezirke zu allen Barauslagen nur zu leicht eine der guten Instandhaltung der Straße abträgliche Eifersucht zwischen den verschiedenen Bezirken genährt, und das Pflichtgefühl der Gemeinden jedes Bezirkes in erster Linie für die Erhaltung der Straßen ihres Concurrnzgebietes zu sorgen abgeschwächt werden könnten.

§. 3 wurde nicht beanstandet.

Bei §. 4 wurde in Anregung gebracht, ob es nicht entsprechend wäre, jene Straßenstrecken, welche einzelne Ortschaften durchziehen, den Concurrnzpflichtigen dieser Ortschaft zur Erhaltung zuzuweisen, ohne daß diese ihre Leistung bei der allgemeinen Concurrnzpflicht in Abrechnung gebracht würde. Da jedoch §. 11 des Straßengesetzes vom 14. April 1864 die erhöhte Concurrnzverpflichtung für einzelne Ortschaften normirt, und da die weitere Vertheilung der Naturalleistungen bei Einführung jener Einrichtungen mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre, so wurde von diesem Antrage Umgang genommen.

Auch zog man in Erwägung, ob es nicht entsprechend wäre, als Norm auszusprechen, daß die Naturalleistung an jeder Straße im Gelde abgeschätzt, und die Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden nach einem je nach dem größeren oder geringeren Vortheile, den eine Straße den einzelnen Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Lage bietet, festzustellenden Prozentenansatze durchgeführt werde. Diese Art der Vertheilung wäre ein Durchführungsmodus, dessen sich die einzelnen Straßencomités sicherlich in den meisten Fällen bedienen werden, doch dürfte bei der Mannigfaltigkeit der hie und da obwaltenden Verhältnisse die Anwendung eines nach Abstufungen festzusetzenden Prozentenansatzes bei einzelnen Gemeinden Ausnahmen erleiden, daher den Comité's keine weiteren

Schranken gezogen werden sollen, außer jenen, welche die Anforderungen der Billigkeit und der möglichsten Ausgleichung in den Naturalleistungen erheischen.

Auf Grund dieser Erwägungen wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle dem sub $\frac{1}{2}$. angeschlossenen Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen“.

Derbitsch m. p.
Obmann.

Deschmann m. p.
Berichterstatter.

G e s e t z,

wirksam für das Herzogthum Krain.

Ueber Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich im Nachhange zu dem Straßengesetze vom 14. April 1864 anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Jeder der gegenwärtig bestehenden politischen Bezirke des Landes bildet für die innerhalb seiner Grenzen befindlichen Concurrnzstraßen ein Concurrnzgebiet.

Die Zusammenlegung zweier oder mehrerer dieser Concurrnzgebiete kann nach vorhergegangenem Einverständnisse sämmtlicher hierbei betheiligter Gemeinden vom Landesauschusse bewilliget werden.

Einzelne Gemeinden, welche in Folge der neuen politischen Eintheilung des Landes aus dem bisherigen Bezirksverbande treten, sind in die Straßencurrenz des Bezirkes, dem sie zufallen, einzureihen.

§. 2.

Bei neuen Straßenanlagen oder kostspieligen Straßenumlegungen, welche die Gemeinden eines Concurrnzgebietes im Vergleiche zu den Gemeinden benachbarter Concurrnzgebiete, von denen die bezügliche Straße im hohen Maße benützt wird, unverhältnismäßig belasten, können auch letztere in die Mitconcurrnz einbezogen werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Landesauschusse zu.

§. 3.

Die Barauslagen für die Concurrnzstraßen sind auf sämmtliche Gemeinden des Concurrnzbezirkes nach Maßgabe ihrer Gesamtvorschreibung an direkten Steuern zu vertheilen. Diese Bezirksumlage ist durch dieselben Organe und Mittel, wie die Steuern selbst einzuhoben.

§. 4.

Die gemeinde- und ortschaftsweise Vertheilung der Naturalleistungen hat mit thunlichster Berücksichtigung der bei den Bezirksstraßen bestandenen Uebung, der Eigenthümlichkeit des Straßenzuges, seiner größeren oder geringeren Abnützung, der Schwierigkeit der Schottergewinnung, der Entfernung der einzelnen Gemeinden und Ortschaften von der Straße zu geschehen.

Bei der individuellen Vertheilung ist dem einzelnen Concurrenten die möglichste Erleichterung durch Zuweisung einer zusammenhängenden Strecke mit Rücksicht auf seinen Gesamtbefizstand zu verschaffen.

§. 5.

Die gemeindeweise und individuelle Zuteilung der einzelnen Straßen in jedem Concurrnzgebiete steht dem Straßencomitée zu. Berufungen gegen dessen Verfügungen gehen an den Landesauschuß“.

Präsident :

Wir haben nun den Gesegentwurf zu berathen. Ich eröffne die Generaldebatte. (Niemand meldet sich.) Wir schreiten daher zur Spezialberathung. Wünscht Jemand das Wort zu §. 1?

Abg. Kromer :

Mir kommt vor, daß im zweiten Alinea dieses Paragraphen ein Modus für die Zusammenlegung mehrerer Concurrnzgebiete festgestellt worden ist, der sich fast nie realistischen ließe. Denn, wenn wir die Sache praktisch prüfen, so wird sehr selten, ich glaube nie der Fall eintreten, daß alle Gemeinden zweier Concurrnzgebiete ohne Ausnahme für die Zusammenlegung stimmen werden. Ich erachte dieses auch nicht nothwendig; denn, wenn einmal die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Gemeinden beider Concurrnzgebiete die Vortheile der Zusammenlegung einsteht, dann soll auf die Opposition einzelner Gemeinden wohl nicht mehr gesehen werden. Ich würde daher die zweite Alinea in einer etwas andern Fassung proponiren, und glaube sie sollte so lauten:

„Die Zusammenlegung zweier oder mehrerer dieser Concurrnzgebiete kann über vorläufige Einvernehmung sämmtlicher hierbei theilhaftigen Gemeinden und gegen Zustimmung ihrer überwiegenden Mehrzahl vom Landesauschusse bewilligt werden“.

(Uebereicht den Antrag.)

Präsident :

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Berichterstatter Deschmann :

Herr Präsident, ich glaube im Namen des betreffenden Ausschusses zu dieser Abänderung die Zustimmung geben zu können.

Präsident :

Es liegt daher nur ein Antrag, nämlich der des betreffenden Ausschusses vor, weil sich der Berichterstatter des betreffenden Ausschusses mit dem Antragsteller geeinigt hat. Ich bringe daher, wenn kein gegenheiliger Antrag gestellt wird, den gegen §. 1, obgleich er aus mehreren Theilen besteht, zur Abstimmung, und zwar in der nun geänderten Form (liest denselben). Jene Herren, welche mit dem §. 1 in der gegenwärtigen Fassung einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) §. 1 ist genehmigt. Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort?

Abg. Kromer :

Auch hier erlaube ich mir eine Bemerkung: Die Stylisirung dieses Paragraphen scheint mir nicht glücklich gewählt: Es heißt hier unter Anderem: „Welche die Gemeinden eines Concurrnzgebietes im Vergleiche zu den Gemeinden benachbarter Concurrnzgebiete, von denen die bezügliche Straße im hohen Maße benützt wird unverhältnißmäßig belasten“. Allein die Gemeinden des benachbarten Concurrnzgebietes sollen nicht in die Mitconcurrnz einbezogen werden, und so lange sie nicht einbezogen sind, können sie ja damit auch nicht belastet sein. Ich glaube daher, daß in dieser Stylisirung jedesfalls ein Widerspruch besteht, und würde beantragen, daß zu

einer bessern Stylisirung des §. 2 eine kurze Unterbrechung der Sitzung stattfinden möge.

Präsident :

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, unterbreche ich die Sitzung für die Dauer der Discussion und bemerke dem Herrn Berichterstatter, daß er auch vorgelesen hat: „in höherem Grade“, während es in meiner Vorlage heißt: „in hohem Maße“. Ich bitte auch darauf Rücksicht zu nehmen. Ich unterbreche die Sitzung (die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Min. unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 25 Min.)

Die Sitzung ist eröffnet und ich bitte den Herrn Berichterstatter Deschmann das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Deschmann :

Das Comité beantragt folgende Stylisirung des §. 2 (liest): „Zu neuen Straßenanlagen oder kostspieligen Straßenanlegungen, deren Herstellung die Gemeinden eines Concurrnzgebietes zu empfindlich belastet, können auch die Gemeinden benachbarter Concurrnzgebiete, denen die bezügliche Straße einen überwiegenden Vortheil bietet, in die Mitconcurrnz einbezogen werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Landesauschusse zu“.

(Da Niemand zu diesem Antrage sich meldet, so bringt der Präsident denselben zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.)

Präsident :

Ich bitte, Herr Abgeordneter, haben noch eine Abänderung in Vorschlag gebracht.

Berichterstatter Deschmann :

Nämlich, daß im ersten Paragraphen, über den wir schon beschlossen haben, anstatt „gegen Zustimmung“: „mit Zustimmung“ gesetzt werde.

Präsident :

Ich bitte also alinea 2 des §. 1 in der neuen Fassung nochmals zu lesen.

Abg. Kromer (liest) :

„Die Zusammenlegung zweier oder mehrerer dieser Concurrnzgebiete kann über vorläufige Einvernehmung sämmtlicher hierbei theilhaftigen Gemeinden und mit Zustimmung ihrer überwiegenden Mehrzahl vom Landesauschusse bewilligt werden“.

Präsident :

Mit Bewilligung des hohen Landtages, obwohl über diesen Paragraphen bereits beschlossen wurde, möchte ich den Gegenstand, nachdem die Aenderung stylistisch wichtig ist, nochmals zur Berathung bringen. Es entfällt die Unterstützung, da der Antrag im Namen des Ausschusses gestellt wurde. (Präsident bringt, da Niemand sich zum Worte meldet, §. 1, alin. 2 in der gegenwärtigen Fassung zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.) (Präsident bringt hierauf die §§. 3 und 4, da Niemand sich bei denselben zum Worte meldet, zur Abstimmung und werden dieselben gleichfalls angenommen.)

Präsident:

Wünscht Jemand zu §. 5 das Wort?

Abg. Kromer:

Ich möchte bemerken, daß weder in dem Gesetze über die Erhaltung der Concurrrenzstraßen, noch in dem vorliegenden Gesetze für Berufungen gegen die Verfügungen der betreffenden Straßencomités irgend eine Frist bestimmt worden ist. Ich glaube daher, es würde der Klarheit des Gesetzes zusagen, wenn man im vorliegenden §. 5 eine bestimmte Frist zur Berufung gegen alle derlei Verfügungen feststellen würde, und ich beantrage die Frist von 14 Tagen.

Präsident:

Und wo wollen Sie die Verfügung bezüglich der 14 Tage hingestellt haben? (Dr. Suppan: am Schlusse!)

Abg. Kromer:

Dem §. 5 soll sich der folgende Satz anschließen: „Berufungen gegen dessen Verfügungen sind in der Präklusivfrist von 14 Tagen dem Landesauschusse vorzulegen“.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt? Ich bitte diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Abg. Kromer:

Zur mehreren Begründung des vorliegenden Antrages möchte ich nur noch bemerken, daß es nothwendig ist, eine Berufungsfrist fest zu stellen, damit die beteiligten Gemeinden und die einzelnen Gemeindeinwohner sich darnach halten können, und daß andererseits die Berufungsfrist nicht zu weit ausgedehnt werden soll, weil Straßenbauten ihrer Natur nach eine längere Verzögerung nicht gestatten.

Präsident:

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Deschmann:

Ich stimme dieser Bestimmung einer solchen Präklusivfrist vollkommen bei.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, es kommt nun §. 5 zur Abstimmung, ich werde in 2 Theilen abstimmen lassen, der erste Theil lautet: „die gemeindeweise und individuelle Zuteilung der einzelnen Straßen in jedem Concurrrenzgebiete steht dem Straßencomité zu“.

Der zweite Theil ist der Antrag des Abg. Kromer und er lautet: „Berufungen gegen dessen Verfügungen sind in der Präklusivfrist von 14 Tagen dem Landesauschusse vorzulegen“. (Präsident bringt diese beiden Anträge zur Abstimmung und werden dieselben angenommen, worauf über Antrag des Präsidenten sogleich das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen wird.)

Es kommt nun der „Bericht des Landesauschusses über die von ihm zu Folge Landtagsbeschlusses vom 15. Jänner 1866 bewilligten Subventionen für die Braniza und Obergurf-Großlupper Straße, nebst Antrag für eine wei-

tere Subvention der letzteren“. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

In der 16. Sitzung der letzten Session ist vom hohen Landtage der Betrag von 10.000 fl. für Straßenausbaubudgeten nachträglich in das Präliminare des Landesfondes pro 1866 eingestellt worden.

Hievon sind vom hohen Landtage den Gemeinden des Bezirkes Senofetsch 1000 fl. als Beitrag für die in diesem Jahre zur Auszahlung gelangenden Kosten für Kunstbauten der Refathaler Straße bewilligt worden, während der weitere Rest von 9000 fl. zunächst für folgende möglichst bald in Angriff zu nehmende Straßenstrecken in Anwendung zu kommen hatte.

1. Für die Strecke der Rudolfswertch-Gurkfelder Straße von Mercebdorf durch den Krakauer Wald nach Großdorf.

2. Für die Fortsetzung der Seisenberger Straße gegen Leitisch, Schalna nach Großluppl.

3. Für die neue Straße im Wippacher Bezirke über Maude durch das Braniza Thal bis an die küstenländische Grenze.

Dem Landesauschusse ist die entsprechende Verwendung des noch verfügbaren Restes von 9000 fl. übertragen worden; nach dem gleichzeitig gefaßten Beschlusse liegt ihm auch ob, die Nothwendigkeit einer jeden bewilligten Subvention dem hohen Landtage speziell nachzuweisen.

Da über die projektierte Straßenbaute durch den Krakauer Wald eine abgeforderte Vorlage mit dem Ansuchen um Bewilligung einer erhöhten Subvention erfolgt ist, so beschränkt sich der nachfolgende Bericht auf die für die beiden letzteren Straßen bewilligten Subventionen.

Zu dem Baue der Braniza-Straße könnte, wie dies schon im Rechenschaftsberichte S. 7 angedeutet ist, wegen den nothwendigen Vorerhebungen über die Grundabflüsse des meist aus Weingärten bestehenden Terrains die Aussteckung der neuen Trace erst nach Beendigung der Weinlese vorgenommen werden; der Landesauschuß glaubte jedoch im Sinne des am 15. Jänner l. J. gefaßten Beschlusses zu handeln, wenn er schon vorläufig sich für die Uebernahme der Meisterschaften und Materialien für Kunstbauten, welche in dem mit Plänen und Kostenüberschlägen belegten Präliminare auf 3291 fl. 58 kr. veranschlagt sind, auf Rechnung des Landesfondes erklärte, indem jene Kosten sich meist auf den Bau von Brücken beziehen, und hiemit im Sinne des §. 10 des Straßengesetzes vom 14. April 1866 eine Subvention aus Landesmitteln rechtfertigen, welcher gegenüber die nicht unbedeutenden Erpropriationskosten des Weingartenterrains und der Naturalrobot den Gemeinden des Bezirkes Wippach obliegen werden.

Mit dem Baue dieser Straße wurde im November begonnen und es ist zu gewärtigen, daß diese wichtige Verbindungsstraße Krains mit dem Küstenlande im nächsten Jahre ihrer Vollendung zugeführt werde.

Der Bau der Obergurf-Großlupper Straße ist in beiläufig $\frac{2}{3}$ Länge der projectirten Trace zur Ausführung gekommen, der Landesauschuß erlaubt sich wegen der wünschenswerthen baldigsten Herstellung dieser für einen großen Theil Unterfrains höchst wichtigen Straßenanlage eine weitere Subvention für den Ausbau der letzten Strecke in Antrag zu bringen.

Bekanntlich sind für den Bau dieser Straße vom Fürsten Carl Auersperg ein Beitrag von 1.000 fl. nebst

Lieferung des zum Straßenbaue nöthigen Schanzzeuges um den eigenen Gestehtungs-Preis; ferner von den Gemeinden des Bezirkes Seisenberg ein in drei Jahren zu zahlender Beitrag von 3.000 fl., welchen der Fürst Carl Auersberg sogleich vorzustrecken erklärt hat, zugesichert worden.

Der Landesauschuss glaubte auf Grundlage des gefassten Landtagsbeschlusses zur Förderung der möglichst baldigen Inangriffnahme dieses Baues in der an die hiesige k. k. Landesregierung ergangenen Note vom 5. Febr. l. J. 3. 3546 de 1865 vorläufig sich für eine Subvention von 2.000 fl. erklären zu sollen.

Hierüber hat die k. k. Landesregierung wegen Mangels eines die ganze Straßenstrecke umfassenden Projectes die theilweise Ausführung der Straße in drei Abtheilungen von ziemlich gleicher Länge beschlossen, und es ist die erste Strecke von Obergurf bis zur Höhe des Obergurker Berges nach einem vom Gewerksdirektor Dobner entworfenen Plane im Frühjahr sogleich in Angriff genommen worden, um einerseits die günstige Bauzeit nicht unbenützt verstreichen zu lassen, und andererseits den durch den Nothstand hart bedrängten Bewohnern jener Gegend einigen Erwerb zu sichern.

Mit der Leitung der Ausführung sind gemeinschaftlich Gewerksdirektor Dobner und Bezirkshauptmann Pajt betraut worden.

Zur Sicherung des weiteren Baufondes sind von der k. k. Landesregierung auch die an dieser neuen Straßenverbindung im hohen Grade interessirten Bezirke Rudolfswerth, Tschernembl und Möttling in die Concurrenz gezogen worden, und es ist in jedem dieser drei Bezirke pro 1866 eine Steuerumlage von je Einem Kreuzer per Gulden der direkten Steuern mit dem Vorbehalte verfügt worden, nach Maßgabe des Bedarfes in den Bezirkskassavoranschlägen eine weitere ähnliche Vorsorge zu diesem Zwecke zu treffen.

Diese Steuerumlage einschließlich der ebenfalls in den Bezirkskassavoranschlägen vorgesehenen Concurrenzbeiträge der Bezirke Umgebung Laibachs und Sittich ließen ein schon im Jahre 1866 disponibles Ergebnis von 2000 fl. erwarten, so daß die für das laufende Jahr verfügbare Bedeckung auf die runde Summe von 8000 fl. veranschlagt werden konnte.

Weiter hat die k. k. Landesregierung verfügt, daß zur Bestreitung der Bauauslagen vorerst die Beiträge des Fürsten Carl Auersberg und der Gemeinden des Bezirkes Seisenberg in Anspruch genommen werden sollen, und daß erst nach Erschöpfung jener Beiträge die Flüssigmachung der aus dem Landesfonde zugesicherten Subvention nach dem jeweiligen Bedarfe angefragt werden solle, so wie, daß seiner Zeit sämtliche Baurechnungen dem Landesauschusse mitzuthellen sein werden.

Nach dem vorgelegten Kostenüberschlage der ersten Straßenstrecke in der Länge von 2227 $\frac{1}{2}$ Klaftern ist der Gestehtungsbetrag einer Currentklasten bei der normalmäßigen Straßenbreite von 2 $\frac{1}{2}$ Klaftern auf 1 fl. 67 fr. ausgewiesen worden, und die wirkliche Hintangabe um den Betrag von 1 fl. 40 fr. pr. Currentklasten erfolgt, wornach sich die Herstellungskosten der ersten Baustrecke auf 3118 fl. 50 fr. zu belaufen hatten.

Während der Ausführung dieser Baustrecke wurde vom Gewerksdirektor Dobner der weitere Plan für die zweite Straßenstrecke von der Höhe des Obergurker Berges bis zum Uebergangspunkte beim Wilde gegen Pleševica in der Länge von 2747 Klaftern der Landesregierung zur Baubewilligung vorgelegt.

Die Kosten der Erdbewegung, Planirung, Pflasterung und Beschotterung wurden auf dieser Strecke mit 5926 fl. 87 fr. veranschlagt, wornach eine Klasten Straßenlänge bei einer Breite von 2 $\frac{1}{2}$ Klaftern auf 2 fl. 15 $\frac{7}{8}$ fr. zu stehen käme. Die Bewilligung zum Baue dieser Strecke wurde jedoch nur unter der Bedingung ertheilt, daß die Currentklasten um den nämlichen Betrag, wie bei der ersten Strecke, nämlich um 1 fl. 40 fr. hintangegeben würde, und es ist auch die weitere Führung des Baues um diesen Gestehtungspreis übernommen worden.

Zur Würdigung der hierbei stattgehabten möglichsten Schonung des Baufondes ist zu berücksichtigen, daß sich jener Bau durchgehend im Felsterrain bewegt, und daß nach den Preisanalysen der k. k. technischen Behörden die Aushebung einer Kubikklasten felsigen Bodens, wenn sie mit Steinpregung verbunden ist, auf 7 fl. 77 fr., bei $\frac{1}{3}$ festem und $\frac{2}{3}$ Felsterrain auf 6 fl. 45 fr., für den Fall endlich, als keine Steinpregung nothwendig ist, auf 4 fl. 63 fr. bewerthet wird.

Als Aufwand für die beiden ersten Straßenstrecken ergab sich demnach ein Betrag von 6764 fl. 30 fr. bei einer Straßenlänge von 4974 $\frac{1}{2}$ Currentklastern.

In dieser Summe sind jedoch nicht enthalten:

a) die Kosten des Sprengpulvers im approrimativen Betrage von 1500 fl.;

b) die Kosten des Schanzzeuges, dessen Beischaffung die Gewerkschaft Hof um den eigenen Gestehtungspreis übernommen hatte, im beiläufigen Betrage von 1500 fl.

c. Die Kosten der Grundablösung, welche bis jetzt nicht erhoben werden konnten, und in der bisherigen Strecke die Waldböden und Hutweiden durchzieht, kaum eine erhebliche Ziffer repräsentiren dürften.

Die Kosten für die ganze Straße wurden in einer Gesamtlänge von 8000—9000 Klaftern nach einem beiläufigen Voranschlage auf 14000 bis 15000 fl. präliminirt; worin jedoch die Kosten des Sprengpulvers, der nöthigen Geländer und des Schanzzeuges im beiläufigen Betrage von 3000 fl. nicht einbegriffen sind.

Zur Deckung des noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangenden Baues standen, wie bereits oben angeführt wurde, beiläufig 8000 fl. in Aussicht. Jedoch ist die Einzahlung der daselbst einbezogenen 2000 fl., welche durch die Concurrenz der Bezirke Rudolfswerth, Tschernembl und Möttling aufzubringen sind, da sie als Steuerzuschläge zu den Bezirkskassenumlagen eingehoben werden, erst mit dem Schlusse des Jahres zu gewärtigen und dürfte bei den Nachwehen des Nothstandes in Unterfrain kaum vollständig zu realisiren sein.

Mit Sicherheit konnte demnach, für dieses Jahr kaum auf eine Bedeckung von 7000 fl. gerechnet werden, welchen gegenüber zur Ausbezahlung zu gelangen hatten:

a. die Durchbruchs-, Planirungs- und Beschotterungskosten der beiden ersten Strecken mit	6.764 fl. 30 fr.
b. des Sprengpulvers mit	1.500 " — "
c. des Schanzzeuges mit	1.500 " — "
Summa	9.764 fl. 30 fr.

welcher Betrag, in der Voraussicht, daß sich die Gewerkschaft Hof mit einer Detailzahlung für die Beistellung des Schanzzeuges zufrieden stellen werde, sich auf circa 9 000 fl. herabmindert.

Da nach dieser Darstellung zu besorgen war, daß ohne weitere Aushilfe der Straßenbau ins Stocken gerathen würde, so hat die Landesregierung den Landesauschuss um definitive Bekanntgebung der aus dem Landesfonde zu gewärtigenden Subvention, außer der vor-

läufig zugesicherten Summe von 2.000 fl. mit Note vom 14. Juni 3. 5073 ersucht, und es ist vom Landesausausschusse mit Rücksicht auf das für heuer sich herausstellende Defizit des Baufondes ein weiterer Betrag von 2.000 fl., somit im Ganzen eine Summe von 4.000 fl. als Subvention für die Seisenberg-Großlupper Straße aus dem Landesfonde bestimmt worden.

Ueber die Maßregeln, welche zur Durchführung einer wirksamen Controle im Verbrache des Sprengpulvers und in der Abnützung des Schanzzeuges eingeführt sind, wurden dem Landesausausschusse die befriedigendsten Aufklärungen in der Landesregierungsnote vom 20. August laufenden Jahres zu Theil.

Weiters wurde dem Landesausausschusse mit Note vom 21. Oktober laufenden Jahres bekannt gegeben, daß der Bezirkshauptmann und Bezirksvorsteher in Laibach Johann Paß über sein wiederholtes Anlangen von der Leitung des Obergurf-Leitscher Straßenbaues enthoben, und daß diese Leitung nach nunmehr definitiver Besetzung des Bezirksvorsteherpostens in Sittich dem Bezirksvorsteher Alexander Grafen von Auersperg übertragen worden ist.

In dem Berichte des k. k. Bezirksamtes Sittich vom 7. November laufenden Jahres 3. 1789 wird schließlich mitgeteilt, daß der Bau bei der jetzt günstigen Jahreszeit fortgesetzt wird und daß die Erdarbeiten in der zweiten Baustrecke noch im Laufe dieses Herbstes beendet werden dürften. Einige nothwendigen Nacharbeiten in der ersten Baustrecke werden bis 20. November durchgeführt sein.

Ueber die letzte in Angriff zu nehmende Straßenstrecke sind die Pläne und Kostenüberschläge erst vor kurzem eingelangt und dieselben von der k. k. Landesregierung mit Note vom 17. Dezember laufenden Jahres 3. 11547 an den Landesausausschuß mit dem Ersuchen um Erwirkung einer weiteren ausgiebigen Beihilfe aus dem Landesfonde geleitet worden. In diesem Projekte wird die Trace von der Anhöhe bei Leitsch, nächst Pleševica, bis zur Einmündung in die Straße bei Groß-Macien als die kürzeste und entsprechendste bezeichnet.

Die Länge dieser dritten Baustrecke würde 2687 Klafter betragen. Die Kosten der Erdbewegung und Planirung, ferner der Pflasterung, Beschotterung und der Straßengeländer werden auf 7947 fl. 68 kr. veranschlagt, demnach käme die Herstellung einer Currentkloster auf 2 fl. 95.7 kr. ö. W. zu stehen.

Weiter stellt es sich heraus, daß die Geldmittel, welche zum Baue dieser Straße für das Jahr 1866 zu Gebote standen, nicht einmal für die Vollendung des Baues in den ersten zwei Baustrecken zureichen werden, und daß abgesehen von dem Bedeckungsausfalle bei den ersten zwei Baustrecken, der ganze Aufwand für die dritte Baustrecke neu beschafft werden muß. Aus den Bezirkskassen der in die Concurrenz bezogenen Bezirke kann dies ohne Ueberlastung der Contribuenten nicht geschehen.

Da der Ausbau der Straße dringlich ist und nicht wohl auf zwei oder drei Jahre vertheilt werden kann, so ist schon derzeit für eine weitere ausgiebige Subvention aus dem Landesfonde Vorsorge zu treffen.

Indem der Landesausausschuß diese Sachlage nebst den von ihm für die beiden besagten Straßen bereits bewilligten Subventionen dem hohen Hause zur Kenntniß bringt, stellt er den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle für den Ausbau der Obergurf-Großlupper Straße eine weitere Subvention aus dem Landesfonde bewilligen und den Landesausausschuß zu deren definitiven Feststellung bis zu einem vom Fi-

nanzausschusse zu bestimmenden Maximalbetrage ermächtigen“.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand zu dem Antrage das Wort?

Berichterstatter Deschmann:

Ich bitte, ich würde eventuell einen Dringlichkeitsantrag stellen, daß nämlich für den Fall, als morgen die letzte Sitzung wäre, der Finanzausschuß ermächtigt werde, mit Umgehung der gewöhnlichen Förmlichkeiten über diese Vorlage sogleich Bericht zu erstatten.

Präsident:

Ueber die letzte Sitzung kann ich mich noch nicht aussprechen. (Abg. Deschmann: ich habe ihn nur „eventuell“ gestellt.) Jedessfalls bringe ich diesen Dringlichkeitsantrag zur Berathung. Womit begründen Herr Abgeordneter diesen Dringlichkeitsantrag?

Berichterstatter Deschmann:

Weil es sonst unmöglich wäre, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gegenstandes im hohen Hause zu veranlassen.

Präsident:

Aber auch wenn die letzte Sitzung erst nächsten Freitag stattfinden sollte, so ist doch die Dringlichkeit des Antrages angezeigt, damit wir den Finanzausschuß veranlassen, während der Feiertage zu arbeiten.

Wird dieser Dringlichkeitsantrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche diesen Dringlichkeitsantrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Dringlichkeit des Antrages ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung selbst und ich bitte jene Herren, welche den Ausschussantrag genehmigen, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist genehmigt, und wird dem Finanzausschusse dem gefaßten Beschlusse gemäß, als Dringlichkeitsantrag zur Berichterstattung zugewiesen.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Kromer, betreffend den Grundentlastungsfond (Rufe: Schluß! Schluß!). Ich vernehme einzelne Rufe nach Schluß. (Gegenrufe: Nein! Nein!)

Abg. Kromer:

Es soll gegenwärtig noch der Finanzausschuß zusammen treten, der vielleicht eine längere Berathung pflegen dürfte, daher ich Schluß der Sitzung beantrage. — Auch dürfte der nun vorliegende Gegenstand eine längere Debatte erheischen. (Rufe: Gar keine!)

Präsident:

Ich bitte, meine Herren, wir müssen mit der Zeit geizen; wir haben außer diesem Gegenstande noch einen Bericht des Ausschusses über die beiden Anträge des Dr. Toman und einen Antrag über eine Petition. Es wird von dem größeren Theile der Mitglieder gewünscht die

Sitzung fortzusetzen. Wird dann die Sitzung geschlossen, so hat der Finanzausschuß den Nachmittag frei, da Nachmittag keine Plenarsitzung stattfindet.

Ich bitte also Herrn von Gutmausthal den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Kromer den krain. Grundentlastungsfond betreffend, zu erstatten.

Berichterstatter Ritter v. Gutmausthal (liest):

„Hoher Landtag!

In der 8. Landtagssitzung am 7. Dezember d. J. wurde zu dem von dem Rechenschaftsberichts-ausschusse ad §. 4 des Rechenschaftsberichtes gestellten Antrage dahin lautend:

„Der Landtag beauftragt den Landesauschuß die weiteren Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium im Sinne der im §. 4 des Rechenschaftsberichtes dargelegten Grundsätze fortzuführen“ — ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Kromer dahin eingebracht: „Der Landesauschuß habe das Ansuchen um jährliche Flüssigstellung einer Subvention von 60.000 fl. für den krainischen Grundentlastungsfond unter ziffermäßiger Beleuchtung der für unser Kronland daraus resultirenden Vortheile sogleich zu erneuern“, — welcher Abänderungsantrag dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen wurde.

Der Finanzausschuß konnte nach eingehender Prüfung des Gegenstandes der vom Abgeordneten Kromer ausgesprochenen und umständlich motivirten Ansicht nicht beitreten, indem er zwar einerseits das im hohen Grade wünschenswerthe der vom gedachten Abgeordneten beabsichtigten festen Regelung dieser Angelegenheit für alle Zukunft vollkommen anerkannte, es aber andererseits weder für nothwendig, noch für zweckmäßig erachtet, dem Landesauschuße, welchem in dieser Beziehung mehrjährige Erfahrungen zu Gebote stehen, und der auch darin eine bereits erprobt anerkanntenswerthe Thätigkeit an den Tag gelegt hat, in der weiteren Behandlung des Gegenstandes durch irgend welche bestimmte Weisungen über die Modalität und den Zeitpunkt der fortzusetzenden Verhandlungen vorzugreifen.

In Anbetracht dessen und nachdem der Landesauschuß ohnehin in der Lage ist, von den eingehenden Erörterungen und Motiven des Abgeordneten Kromer Kenntniß zu nehmen und selbe allenfalls bei Fortsetzung der Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu benützen, stellt der Finanzausschuß den mit jenem des Rechenschaftsberichts-ausschusses übereinstimmenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium zur Regelung des Grundentlastungsfondes im Sinne der im §. 4 des Rechenschaftsberichtes dargelegten Grundsätze fortzuführen“.

Schloßnigg, m. p.

Gutmausthal, m. p.

Odmann.

Berichterstatter.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? (Abg. Kromer meldet sich zum Wort.)

Abg. Kromer hat das Wort.

Abg. Kromer:

Ich bin zwar zu einer entsprechenden Beleuchtung des vorliegenden Antrages heute nicht vorbereitet; allein

ich erachte es als meine Pflicht, so viel thunlich diesen Gegenstand dem hohen Hause bekannt zu geben, eben weil die Beschlussfassung in dieser Frage nur dann richtig erfolgen kann, wenn das hohe Haus auch den bisherigen Vorgang und den derzeitigen Stand der Angelegenheit erfaßt haben wird.

Die Genesis war folgende:

Zur Ordnung der Geldverhältnisse unseres Grundentlastungsfondes hat der Landesauschuß in seiner an das Präsidium der k. k. Landesregierung gerichteten Note vom 4. April 1865 um Erwirkung einer unverzinslichen Subvention jährlicher 60.000 fl. aus dem Staatschätze für die Jahre 1866 bis inclus. 1895 ange sucht. Hierüber haben Seine Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November 1865 dem krainischen Grundentlastungsfonde auf die Dauer der Verlosung jährlich zur Deckung der jeweiligen Abgänge unverzinsliche Staatsvorschuße gegen dem bewilliget, daß die hierdurch bis zum Jahre 1896 anwachsende Schuldenlast des Fonds, von dieser Zeit an in sechs auf einander folgenden Jahren, und wo möglich gleichen Raten abgetragen werde; — und laut hohen Finanzministerial-Erlasses vom 26. November 1865 wurde für das Jahr 1866 ein derlei Vorschuß von 60.000 fl. in den Staatsvoranschlag eingestellt.

Weil jedoch der hohe Landtag in den Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1866 auch für die börsemäßige Einlösung der Grundentlastungs-Obligationen einen Betrag von 136.460 fl. einbezog; so hat das hohe Finanzministerium in seinem nachträglichen Erlasse vom 11. Juni l. J. erklärt, daß obgedachte unverzinslichen Staatsvorschuße nicht etwa zur Einhaltung des Tilgungsplanes für das Landesdrittel, sondern nur zur Deckung der jeweiligen Abgänge des Grundentlastungsfondes bewilliget worden seien, und daß auch allfällige Fondesüberschuße vorerst nur zur Abtragung der Passiven, insbesondere jener an das hohe Aerar verwendet werden müssen.

Gegen diese Auslegung der Allerhöchsten Entschliessung hat der Landesauschuß Einsprache erhoben, und darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf den wesentlichen Inhalt, auf die Beleuchtung und Richtung obgedachter Subventions-Verhandlung, so wie aus dem darauf gefußten Begehren unter den jeweiligen Abgängen nur jene verstanden werden können, für welche zur Aufbringung der durchschnittlichen Annuität des Landesdrittels, nach Abschlag der Zuschläge von den direkten und indirekten Steuern noch immer die Deckung ermangelte.

Zugleich wurde hervorgehoben, daß eine gegentheilige Auslegung der Allerhöchsten Entschliessung die Interessen des Landes und der Reichsfinanzen gleichmäßig schädigen, weil für diesen Fall der Gesamtvorschuß während der Verlosungs-Periode nicht lediglich auf 1,800.000 fl., sondern über 4,000.000 fl. sich belaufen müßte.

Darauf hat jedoch das hohe Finanzministerium mit dem Erlasse vom 10. Oktober l. J. erklärt, daß es der Ansicht unseres Landesauschusses sehr gerne beipflichten würde, wenn mit der Subvention jährlicher 60.000 fl. wirklich ausgelangt werden könnte.

Dies sei jedoch nicht der Fall, indem der Grundentlastungsfond mit jährlichen 60.000 fl. nicht auslangen, sondern vom Jahre 1874 an eine Subvention jährlicher 174.000 fl. benöthigen werde.

In diesem Erlasse des Finanzministeriums will unser Landesauschuß wenigstens die Zusicherung, daß dem Landesfonde erforderlichen Falles aus den Reichsfinanzen Vorschuße gegeben werden, in mehr bündiger Form ge-

funden haben, und hat daher die weitere Verhandlung einstweilen abgebrochen, deren Wiedereröffnung sich jedoch für den Fall vorbehielt, wenn das Ministerium der gegebenen Zusage allenfalls nicht nachkommen sollte. Zugleich hat der Landesausschuß den bisherigen Verlauf der Verhandlung dem Landtage zu dem Ende angedeutet, damit der letztere in der Lage sei, dem Landesausschusse in diesem Gegenstande allenfalls weitere Weisungen zu erteilen.

Der zur Prüfung obigen Rechenschaftsberichtes bestellte Ausschuß hat den bisherigen Vorgang des Landesausschusses zur Regelung des Grundentlastungsfondes als vollkommen entsprechend anerkannt, und den Antrag gestellt: Dem Landesausschusse sei für seine umsichtigen und zweckentsprechenden Maßnahmen zur Regelung des Grundentlastungsfondes die volle Anerkennung auszusprechen und ihm die weitere Verhandlung mit dem hohen Finanzministerium im Sinne der im §. 4 seines Rechenschaftsberichtes dargelegten Grundsätze zuzuweisen.

Ich aber habe meinen Abänderungsantrag dahin eingebracht: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesausschuß habe das Ansuchen um jährliche Flüssigstellung einer Subvention von 60.000 fl. für den krainischen Grundentlastungsfond, unter ziffermäßiger Beleuchtung der für unser Kronland daraus resultirenden Vortheile sogleich zu erneuern“. Dieser Antrag wurde von dem hohen Landtage dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen, und bis zur Erstattung seines Berichtes hierüber auch die Beschlussfassung über obigen vom Ausschusse ad Post 10 gestellten Antrag vertagt.

Bei der Vorberathung über meinen Antrag und der über den Stand unseres Grundentlastungsfondes eingeholten näheren Information habe ich mich selbst überzeugt, daß die von unserem Landesausschusse beantragte Subvention jährlicher 60.000 fl. zur Regelung unseres Grundentlastungsfondes durchaus nicht zureiche, und daß andererseits die 40% Steuerzuschläge auf alle indirekten Steuern für das Land zu drückend wären.

Ich habe mich weiters überzeugt, daß auch mein auf die früheren Ziffernsätze basirter Antrag auf Subvention jährlicher 60.000 fl. eine entsprechende Abhilfe zu bieten nicht vermag.

Allein deshalb darf man die Sache nicht auf sich beruhen lassen, es ist vielmehr notwendig, daß eben in der Gebarung mit dem Grundentlastungsfonde eine gründliche Abhilfe und zwar bald möglichst getroffen werde.

Um diese Frage richtig beurtheilen zu können, glaube ich, sei vor Allem die genaue Kenntniß des jetzigen Standes unseres Grundentlastungsfondes notwendig, und in dieser Richtung will ich Folgendes bemerken:

Die Grundentlastungsschuld unseres Kronlandes, welche lediglich durch die Landesconcurrentz, sohin mit Ausschluß der Einzahlungen der Verpflichteten an den Grundentlastungsfond und rückichtlich an die Berechtigten abzutragen kommt, bestand laut des letzten Rechnungsabschlusses pro 1865 in nachfolgenden Posten:

a. An Grundentlastungs-Entschädigungskapitalien	4,675.854 fl. 70 1/2 fr.
b. An rückständigen Rentenzahlungen	1,002.153 „ 37 „
c. An den vom Lande zu tragenden Regie-Kostenersätzen	327.508 „ 14 „
d. In dem schließlichen durch unverzinsliche Einzahlungs-Rückstände des Landes entstandenen, daher von diesem zu deckenden Grundentlastungsfondes-Passivum pr.	787.622 „ 7 1/2 „

Zusammen sohin mit 6,793.138 fl. 29 fr.

Wenn diese Summe in runder Zahl pr. 6,790.000 fl. — fr.
 sammt 5% Zinsen hievon in der Zeit vom Jahre 1866 bis incl. 1895 an die Berechtigten in gleichen Jahresraten abgetragen werden soll, so berechnet sich das Erforderniß für diese 30jährige Annuität jährlich mit 441.698 fl. 32 1/2 fr., oder rund mit 441.700 fl. — fr.

Hiezu kommen noch die vom Lande zu tragenden Kosten der Servitutenablösung und Regulirung, dann die sonstigen Regiekosten des Grundentlastungsfondes, bis inclus. 1875 jährlich mit 30.000 fl., und von dieser Zeit an bis inclus. 1895 jährlich mit 20.000 fl., daher durchschnittlich und im runden Betrage jedes Jahr mit 23.300 „ — „
 wornach sich das Gesamterforderniß im Durchschnitte jährlich mit . 465.000 fl. — fr. beziffert.

Weil nun das Kronland Krain derzeit gar keine außerordentlichen Beihilfen bezieht, welche nach §. 12 kais. Patentes vom 11. April 1851 zur theilweisen Deckung obigen Jahreserfordernisses pr. 465.000 „ — „ verwendet werden könnten, so wäre letzteres zunächst durch entsprechende Steuerzuschläge zu decken.

Allein nach dem Voranschlage pro 1866 dürfte der bewilligte 26% Zuschlag auf die direkten Steuern nur und der 10% Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Fleische, Wein- und Obstmost jährl. höchstens 33.650 „ — „

Zusammen sohin beiläufig 305.870 fl. — fr. abwerfen, wornach der Rest des Jahreserfordernisses mit 159.130 fl. — fr. noch immer unbedeckt bleibt.

Eine Erhöhung dieser Steuerzuschläge erscheint derzeit geradezu unthunlich, weil auch zur Deckung des Erfordernisses für den Landesfond ein weiterer Zuschlag von 14% auf die direkten, und von 10% auf die indirekten Steuern bewilliget werden mußte. Und doch ist es anderseits dringend notwendig, daß die alljährlichen Abgänge in runder Summe mit beiläufig 160.000 fl. — fr. sogleich gedeckt, und daß die durchschnittliche Annuität von 465.000 „ — „ an den Grundentlastungsfond entgegen abgetragen wird.

Denn selbst für den Fall, wenn das Defizit jährlicher 160.000 „ — „ durch Staatsvorschüsse alljährlich entgegen gedeckt werden sollte, wird mit dem Ablaufe der Verlosungsperiode, das ist mit dem Schlusse des Jahres 1895 der Gesamtbetrag der Staatsvorschüsse auf 4,773.900 „ — „ sohin ungeachtet der enormen Opfer, welche das Land durch Steuerzuschläge

bereits gebracht, und die es bis zum Schlusse der Verlosungsperiode noch zu bringen hat, immer noch höher sich belaufen, als das ursprüngliche Landesdrittel pr. 4,675.854 fl. 70 $\frac{1}{2}$ fr.

Sollten jedoch die gleichen Annuitäten nicht eingehalten, und sollte die Einlösung der Mehrzahl der Grundentlastungsobligations erst auf die letzten Jahre der Verlosungsperiode verschoben werden, so wird hierdurch, weil unterdessen auch bedeutende Rentenzahlungen entrichtet werden müssen, zur Deckung dieser und zur endlichen Kapitalstilgung der Gesamtbetrag der Vorschüsse nahezu auf das Doppelte des ursprünglichen Landesdrittels sich vermehren. — Hierdurch wird also dem Lande eine Schuldenlast aufgebürdet, welche es — wenn auch unverzinslich, in mehreren Decennien nicht abtragen kann.

Wenn sohin unser Land nicht zu einer Danaidenarbeit verdammt, wenn es durch fortgesetzte Entlastung nicht noch mehr belastet werden soll, so ist eine unbestimmte Vertröstung auf Vorschüsse zur Deckung der jeweiligen Abgänge durchaus nicht genügend.

Eine gründliche Abhilfe kann nur dann geschaffen werden, wenn dem Lande diese Vorschüsse auch rechtzeitig, wenn sie ihm alljährlich, und in den zur Deckung der durchschnittlichen Annuitäten ausreichenden Beträgen zukommen.

Eben deshalb erscheint es nothwendig, daß von unserem Landesauschusse sogleich ein neuer Tilgungsplan unter Feststellung continuirlich gleicher Annuitätsquoten ausgearbeitet, und daß sohin wiederholt das Ansuchen gestellt werde, das nach diesem Tilgungsplane resultirende Jahres-Defizit durch unverzinsliche Vorschüsse aus den Reichsfinanzen zu decken.

In diesem Einschreiten wären mit Bezug auf die Allerhöchste Entschliesung vom 12. November v. J. die großen Nachtheile, welche dem Lande für den Fall zu gehen müssen, wenn die Annuitäten nicht alljährlich eingehalten, und wenn die Einlösungen der Grundentlastungsobligations auf die letzten Jahre verschoben werden, thunlichst ziffermäßig zu beleuchten, und es wäre schliesslich auch darauf hinzuweisen, wie dringend nothwendig es sei, daß auch die Frage über die Inkamerirung unseres Grundentlastungsfondes einer endlichen, und einer liberalen Lösung zugeführt werde. Denn durch eine thunlichst liberale Lösung dieser Frage kann das Land für die große Steuerüberbürdung, die es seit mehreren Decennien fortgesetzt zu tragen hat, wenigstens theilweise entschädiget, und ihm so die Möglichkeit geboten werden, die für unseren Provinzialfond vereinbarte Quote alljährlich zur Dotation des Grundentlastungsfondes zu verwenden, und hierdurch die jährlichen Ararial-Vorschüsse im gleichen Betrage herabzumindern.

Eben mit Rücksicht darauf habe ich geglaubt, den Antrag stellen zu müssen: Der Landesauschuss werde angewiesen, für die Schuld des Landes Krain an den Grundentlastungsfond einen neuen Tilgungsplan unter Feststellung alljährlicher gleicher Tilgungsquoten sogleich zu entwerfen, und sohin zur Deckung des daraus resultirenden durchschnittlichen Abganges um die Flüssigmachung einer alljährlich gleichen, unverzinslichen Subvention aus den Reichsfinanzen, — zugleich auch um die schnelle Erledigung der Verhandlung über die Inkamerirung des krainischen Provinzialfondes wiederholt einzuschreiten.

Ich habe diesen Antrag bereits im Finanzausschusse motivirt, allein die Majorität des Finanzausschusses hielt ihn derzeit für nicht opportun; warum eigentlich, — weiß

ich wirklich nicht. Denn wenn wir nicht ertrinken sollen, können wir auf Hilfe nicht länger zuwarten.

Ich wenigstens konnte mich mit der Zusicherung unseres Landesauschusses, er werde, jedoch erst dann einzuschreiten, wenn das Finanzministerium die alljährlichen Abgänge etwa nicht decken sollte, durchaus nicht begnügen; denn wenn wir diesen Gang einhalten sollten, so werden wir, wie ich bereits gesagt habe, eben durch die Entlastung, die wir noch drei Decennien fortsetzen sollen, in eine derartige Ueberschuldung gerathen, daß wir am Ende diese Schuld zu zahlen nicht mehr in der Lage sind. (Bravo!)

Präsident:

Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben. (Abg. Kromer übergibt denselben.)

Der Herr Abgeordnete Kromer hat den Antrag gestellt (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landesauschuss wird angewiesen für die Schuld des Landes Krain an den Grundentlastungsfond einen neuen Tilgungsplan unter Feststellung alljährlicher gleicher Tilgungsquoten sogleich entwerfen und sohin zur Deckung des daraus resultirenden durchschnittlichen, um Flüssigmachung einer alljährlich gleichen unverzinslichen Subvention aus den Reichsfinanzen, zugleich auch um die schnelle Erledigung der Verhandlung über die Inkamerirung des krainischen Provinzialfondes wiederholt einzuschreiten“.

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan meldet sich zum Worte.)

Herr Abg. Dr. Suppan haben das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan:

Es ist bereits vor Beginn dieser Debatte der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt worden, und ich werde mich daher bemühen, mich so kurz als möglich zu fassen. Was der Herr Abg. Kromer in Bezug auf die Genese dieser Verhandlungen vorgebracht hat, ist im Großen und Ganzen richtig; es wäre allenfalls nur noch hinzuzufügen, daß die von ihm citirte Note des Landesauschusses durch eine Note des k. k. Landespräsidiums hervorgerufen wurde, worin auf die Einführung eines 40% Verzehrungssteuerzuschlages hingewiesen wurde. Diese Note zum Ausgangspunkte nehmend, hat denn der Landesauschuss die Zusammenstellung gemacht, und zwar in jener Weise, wie gerade der Abg. Kromer jetzt proponirt. Er hat nämlich die Annuität des Landesdrittels als Basis angenommen, das Erträgniß des 26% Zuschlages zu der direkten und des 40% Zuschlages zu der indirekten Steuer hievon in Abschlag gebracht und es ergab sich hiebei noch immer eine Differenz von 60.000 fl. Der Landesauschuss hat in jener Note bereits auf das Bedenken hingewiesen, daß die Einführung eines 40% Zuschlages nicht realisirbar sein dürfte und hat bemerkt, daß selbst, wenn diesem Antrage zu Folge dieser Zuschlag eingeführt würde, doch noch immer ein unbedecktes jährliches Defizit von 60.000 fl. sich ergeben würde, wofür keine andere Bedeckung vorhanden wäre und wofür daher nach dem Vorgange in andern Ländern unverzinsliche Staatsvorschüsse geleistet werden müßten. Ueber diesen Antrag des Landesauschusses ist dann die bekannte Aller-

höchste Entschließung erfolgt. Der Herr Abg. Kromer hat aus dem Rechenschaftsberichte entnehmen wollen, daß der Landesauschuß sich die weiteren Verhandlungen an diesem Gegenstande nur für den Fall vorbehalten habe, als das Finanzministerium seine Zusage nicht einhalten wollte; allein diese Annahme ist unrichtig und ergibt sich aus dem Rechenschaftsberichte nicht. Der Landesauschuß, welchem die Note des Finanzministeriums erst wenige Tage vor der Zusammenstellung des Rechenschaftsberichtes zugekommen ist, hielt es aber am zweckmäßigsten, daß der Sache vorläufig nach jeder Richtung hin freie Hand gelassen werde.

Er konnte nicht annehmen, daß, wenn das Finanzministerium im Juni dieses Jahres das erstmal erklärt hat, die unverzinslichen Staatsvorschüsse seien nicht zur Deckung des Abganges im Landesdrittel, sondern nur zur Deckung der jeweiligen Abgänge bewilliget worden, und wenn über die Gegenvorstellung des Landesauschusses im Oktober dieses Jahres neuerlich dieselbe Erklärung vom Finanzministerium abgegeben wurde, daß dann das Finanzministerium im November oder Dezember dieses Jahres sich einer andern Ansicht hinneigen werde. Es wurde daher im Rechenschaftsberichte im Grunde genommen nur so viel gesagt, daß vorläufig mit den weiteren Verhandlungen zuzuwarten sei, ohne daß jedoch die bestimmte Aeußerung abgegeben wurde, daß nur für den einen oder andern Fall die Verhandlung wieder aufgenommen werden sollte.

Was nun weiters der Herr Abg. Kromer über den Stand des Grundentlastungsfondes mit Schluß des Jahres 1865 vorgebracht hat, ist ebenfalls richtig, aber keine neue Entdeckung; sondern das und überhaupt alle diese Daten mit der einzigen Modifikation, daß der Landesauschuß in seinen Noten immer den Schluß des Jahres 1863 zum Ausgangspunkte nahm, ist aber, was der Landesauschuß schon wiederholt ganz detaillirt und vollkommen ziffermäßig sowohl dem hohen Finanzministerium als der hohen k. k. Landesregierung vorgebracht hat, und daß die dort vom Landesauschuße gegebenen Daten ganz mit jenen vom Herrn Kromer, welchem sie nunmehr durch die Landesbuchhaltung an die Hand gegeben wurden, übereinstimmen, darüber hat sich der Herr Abg. Kromer in der Sitzung des Finanzausschusses selbst volle Ueberzeugung verschafft. Es hat demnach allerdings seine Richtigkeit, daß wenn nicht ein 40% Zuschlag zur Verzehrungssteuer, sondern nur ein 10% zu denselben eingehoben wird, sich der jährliche Abgang im Landesdrittel nicht auf 60.000 fl., sondern auch beiläufig auf 160.000 fl. beziffern wird, und ich gebe auch ganz zu, daß es weit besser wäre, wir würden vom hohen Finanzministerium alljährlich diese 160.000 fl., zur beliebigen Verfügung und daher natürlich zur bürsenschaftlichen Einlösung unserer Obligationen erhalten, als wenn nur die jeweiligen Abgänge des Grundentlastungsfondes durch die unverzinslichen Staatsvorschüsse gedeckt werden. Es ist wahr, daß dadurch die Schuld des Landes am Schlusse der Verlosungsperiode geringer sein würde, als sich dieselbe in dem Falle herausstellen wird, wenn die unverzinslichen Staatsvorschüsse nur zur Deckung des jeweiligen Abganges gegeben werden, obwohl eine derartige Vermehrung, wie sie der Herr Abg. Kromer in Aussicht nimmt, nämlich auf circa 9 Mill., sich keineswegs ergeben wird. Wenn nun dessenungeachtet es für den Grundentlastungsfond vortheilhafter wäre, diese Vorschüsse in der vom Abg. Kromer angeregten Weise zu erhalten und dies nicht bezweifelt werden kann, der Herr Abg. Kromer aber demungeachtet im Finanzausschuße mit seinem Antrage ganz

allein geblieben ist, so mag der hohe Landtag wohl daraus entnehmen, daß derartige Gründe der Opportunität vorhanden seien, welche es nicht rätlich machen, derzeit schon in irgend einer bestimmten Richtung die Verhandlung wieder aufzunehmen, und ich würde daher dem hohen Landtag, ohne daß ich diese Opportunitätsgründe hier näher ausführe, doch bitten, auf die Thatsache Rücksicht zu nehmen, daß eben der Finanzausschuß mit allen gegen Eine Stimme sich gegen den Antrag des Abg. Kromer erklärt hat. (Dr. Costa: Sehr gut!)

Schließlich jedoch, wenn ich in die einzelnen Theile des Kromer'schen Antrages eingehen soll, daß nämlich der Landesauschuß beauftragt werden solle, einen neuen Bedeckungs- und Tilgungsplan für das Landesdrittel auszuarbeiten, kann ich ausagen, daß es überflüssig ist, nachdem dies der Abg. Kromer bei seinem Antrage selbst gethan hat. Der Bedeckungsplan mit der Bestimmung der gleichmäßigen Raten ist eben nichts anderes, als die Berechnung der Annuitäten und er hat sie berechnet auf 465.000 fl. Das ist die Bedeckung. Werden alljährlich 465.000 fl. an den Grundentlastungsfond abgezahlt, so ist die Schuld abgetragen. Den Tilgungsplan hat er gleichfalls angegeben. Der Tilgungsplan soll bestehen im 26% Zuschlage zu den direkten und im 10% Zuschlage zu den indirekten Steuern. Diese zahlt das Land; 160.000 fl. zahlt das Aerar. Das ist der Tilgungsplan; einen andern Bedeckungs- und Tilgungsplan für das Landesdrittel gibt es nicht.

Ich glaube daher, daß ich mich mit dem Gesagten begnügen soll, und ich würde eben das hohe Haus bitten, den Antrag anzunehmen, wie er von Seite des Comité's für den Rechenschaftsbericht, welches den Gegenstand ja auch ins Auge gefaßt hat, gestellt wurde.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer:

Der geehrte Herr Vorredner glaubt, es sei zur Abweisung meines Antrages die Bemerkung genügend, daß ich auch im Finanzausschuße mit demselben allein geblieben bin. Das ist ein an sich sehr schwaches Motiv, und es wird um so schwächer, wenn man bedenkt, daß im Finanzausschuße 3 Mitglieder des Landesauschusses, und ich glaube 2 oder 3 Mitglieder desjenigen Ausschusses sitzen, welcher eben zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes bestellt wurde, daher diese Mitglieder von der einmal gefaßten Anschauung wohl nicht leicht abgehen konnten.

Der Herr Vorredner meint auch, es sei von dem Landesauschuße nicht gemeint, die weiteren Verhandlungen ganz abzubrechen.

Es wäre auch sehr traurig, wenn dieses gemeint wäre. Allein es ist auch nicht rätlich, sie länger zu verschieben. Das übrigens der verehrte Landesauschuß zu pausieren denkt, darüber bietet sein Rechenschaftsbericht den vollen Beweis: Denn im §. 4 heißt es vorerst: das Finanzministerium hat wenigstens die Zusicherung gegeben, daß es unserem Grundentlastungsfonde Vorschüsse in jeder erforderlichen Höhe geben wolle; zudem kann an eine Einlösung der Obligationen bis zur vollen Deckung der Fondspassiven ohnehin nicht gedacht werden, später wird man nach Erforderniß Avarialvorschüsse in Anspruch nehmen, und nach dieser Erörterung heißt es wörtlich: „In so ferne das k. k. Finanzministerium in dieser Beziehung anderer Ansicht sein sollte, was jedoch mit Bestimmtheit von demselben noch nicht ausgesprochen wurde,

wird es Aufgabe des Landesauschusses sein, die weiteren Verhandlungen hierüber zu pflegen“.

Mit anderen Worten also:

Erst dann, wenn das k. k. Finanzministerium die Vorschüsse zur Deckung der jeweiligen Abgänge nicht geben sollte, dann erst wird der Landesauschuss die Verhandlung fortsetzen.

Das wäre jedoch zu lange gewartet; zu dem hat sich der Landesauschuss die weitere Weisung im Gegenstande selbst erbeten; daher ihm diese mit Berücksichtigung der wahren Sachlage gegeben werden soll.

Der Herr Vorredner anerkennt selbst, daß die Ziffergruppierung, wie sie von mir angegeben wurde, richtig, daß es sohin auch richtig sei, daß unser Grundentlastungsfond mit Schluß des Jahres 1865 bereits 6,793.138 fl. 29 kr. lediglich aus Landesmitteln, das ist durch Steuerzuschläge zu decken hatte. Wie jedoch der Herr Vorredner diese Ziffer als richtig anerkennt, kann ich ihm die Behauptung, daß die Gesamtvorschüsse bis inclus. 1895 so hoch sich nicht belaufen werden, durch seine eigene Angabe und durch die Angaben des Landesauschusses widerlegen. Denn im Rechenschaftsberichte heißt es, daß für den Fall, wenn die Mittel zur Deckung der Jahres-Annuitäten nicht gegeben werden, sodann noch Vorschüsse von 4 Millionen benöthigt werden. Die derzeitigen 6,973.000 und weitere 4 Millionen Gulden aber geben bei mir schon 10,973.000 Gulden, und ich frage nur, womit denn unser Land diese 10,973.000 fl. decken soll, nachdem es durch fortgesetzte Steuerzuschläge bis zum Jahre 1895 vollends erschöpft wird.

Zu welchem Zwecke soll auch unser Land fort entlasten, wenn die Concurrenz zur Entlastung nur eine immer größere Ueberbürdung herbeiführt. Es handelt sich demnach nur darum, daß der h. Regierung die wahre Sachlage recht augenfällig hingestellt werde. Die Regierung kann nicht verlangen, daß das Land vollends verblute und einer endlosen Ueberbürdung geopfert werde. (Bravo!)

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal:

Die von dem Berichterstatter in dieser Angelegenheit zu erstattende Duplik ist höchst einfach. Die Darstellung, welche der Herr Abg. Kromer heute in dieser Angelegenheit geliefert hat, ist auch im Finanzausschusse vorgebracht, und einer eingehenden Würdigung unterzogen worden, wobei bei der Finanzausschuss die Hingebung und den Eifer, mit welchem sich der Herr Abg. Kromer diesem Werke unterzogen, vollkommen anerkannt, jedoch dessen ungeachtet, und zwar hauptsächlich in Anbetracht der vom geehrten Vorredner dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan gemachten Einwendungen nicht darauf eingegangen ist.

Die Gründe, warum auf diesen Antrag nicht eingegangen werden konnte, bestanden nicht sowohl, wie von den Vorrednern berührt wurde, in der Nichtopportunität des Einschreitens, sondern vielmehr darin, daß man es nicht für nothwendig erkannte, dem Landesauschusse, — wie dies bereits im Berichte gesagt wurde — in der Behandlung dieser Angelegenheit irgendwo vorzugreifen, oder Schranken anzulegen.

Es kann sich also hier nur um die alternative Frage handeln: sollen dem Landesauschusse irgend welche be-

stimmte Weisungen in Beziehung auf die Modalität der Fortsetzung dieser Verhandlungen gegeben werden, oder nicht?

Der Finanzausschuss ist einverständlich mit dem Rechenschaftsberichts-ausschusse der Ansicht, daß solche Weisungen nicht zu ertheilen seien, und ich als Berichterstatter muß daher diesen Antrag des Finanzausschusses aufrecht erhalten.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, ich bitte den Abg. Kromer mir seinen Antrag zu überreichen. (Abg. Kromer überreicht denselben.)

Es liegt nun der Abänderungsantrag des Abgeordneten Kromer vor. Dieser würde natürlich zuerst zur Abstimmung kommen; wird dieser abgelehnt, so kommt der des Ausschusses. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Abänderungsantrage des Abg. Kromer einverstanden sind, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich. Nach der Zählung.) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. Ich stelle jetzt, da der Ausschussantrag zur Abstimmung kommt, an denselben die Frage, weil wir noch über den Antrag des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes niedergesetzten Ausschusses abzustimmen haben, in welchem der Dank des h. Hauses an den Landesauschuss... (Wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Costa:

Ich bitte, jener Antrag wurde seiner Zeit vom Ausschusse des Rechenschaftsberichtes zurückgezogen, da sich damals der Ausschuss dem Antrage des Abg. Kromer auf Ueberweisung an den Finanzausschuss anschloß.

Präsident:

Wichtig! Ich danke für die Aufklärung. Es kommt also jetzt der Ausschussantrag zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, der Bewilligung des h. Landtages gemäß haben wir noch ein Paar kleine Sachen abzuthun, nämlich den Ausschussbericht über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Toman wegen imperativer Vertheilung der Gemeinde-Hutweiden. Ich bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Costa:

Dem Ausschusse sind beide Anträge des Dr. Toman, nämlich wegen der Wechselgründe als auch wegen der Gemeinde-Hutweiden zugewiesen worden, und ich beehre mich auch über beide Anträge gleichzeitig Bericht zu erstatten und nur einen Antrag dem h. Hause vorzutragen.

Präsident:

Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dieser Modus acceptirt.

Berichterstatter Dr. Costa (fortfahrend):

Der Ausschuss hat sich die umfangreiche Begründung vor Augen gehalten, welche der Antragsteller heute seinen beiden Anträgen gegeben hat. Auch war der Ausschuss der einstimmigen Ansicht, daß die gesetzliche Regelung der Vertheilung der Wechselgründe und Gemeinde-Hutweiden für unser Land, für den Fortschritt der Landwirtschaft, für die Hebung der materiellen Interessen eine sehr wesentliche und dringliche Angelegenheit sei.

Eine Regelung ist da nicht zu erwarten ohne eine gesetzliche Vorschreibung, ohne eine gesetzliche Anordnung der imperativen Vertheilung und es rechtfertigen sich daher die beiden Anträge des Dr. Toman in dieser Beziehung vollständig.

Dabei ist noch in Betreff der Hutweiden das in die Wagchale fallend, daß bereits ältere Verordnungen bestehen, welche die imperative Vertheilung ausdrücklich vorschreiben; daß diese Vorschriften nicht vollständig durchgeführt worden sind, ist bekannt, ist eine Thatsache, welche gewiß sehr bedauert werden muß und es daher wünschenswerth macht, daß diese Vorschriften erneuert und die Art und Weise ihrer Durchführung im Wege der Landesgesetzgebung präcisirt werde. Die beiden Gegenstände gehören unzweifelhaft nach dem Landtagsstatut in die Kompetenz des hohen Landtages, und es ist im Ausschusse, der sich über die volle Berechtigung dieser beiden Anträge klar war, nur das Bedenken aufgewacht, nachdem denn doch einzelne Verhältnisse bestehen können, welche eine Ausnahme rechtfertigen, — daß dort, wo eine Ausnahme gerechtfertigt ist, daß z. B. irgend eine spezielle Hutweide nicht zur zwangsweisen Vertheilung gelange, — auch diesen Ausnahmen Rechnung getragen würde.

Der Ausschuss hat sich zunächst mit dem Antragsteller ins Einvernehmen gesetzt und hat aus dessen Munde vernommen, daß sein Antrag, wie es in der Natur der Sache liegt, durchaus nicht zum Zwecke habe, eine imperative Vertheilung aller in Krain liegenden Hutweiden und Wechselgründe zu bewerkstelligen und durchzuführen, sondern es wird eben Aufgabe des Gesetzes sein, jenes Prinzip, unter welchem die Vertheilung stattfinden soll, und jene Ausnahmen festzusetzen, welche hier maßgebend sein sollen, wie dies z. B. namentlich bei den Alpen der Fall ist.

Nach dieser Aufklärung und Beseitigung dieses einzigen Anstandes, den der Ausschuss gefunden hat, glaubt derselbe einstimmig sich dem Antrage des Dr. Toman anschließen zu sollen, und der Ausschuss stellt daher den einstimmigen Antrag, der hohe Landtag wolle die beiden Anträge des Dr. Toman, welche ich gleich verlesen werde, genehmigen. Die Anträge selbst lauten (liest):

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Naj deželni odbor pripravi za prihodnji zborov shod načrt postave, po kateri se morajo razdeliti menjavke (menjavna zemljišča, Wechselgründe)“.

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Naj deželni odbor pripravi za prihodnji zborov shod načrt postave, po kateri se morajo razdeliti družbinski pašniki (gmajne, Hutweiden)“.

Präsident:

Herr Berichterstatter! diese Anträge sind wohl ganz gleichlautend mit denen des Antragstellers? (Dr. Costa: Ganz gleichlautend!)

Ich muß die Debatte, nachdem beide Anträge in Einem vereinigt worden sind, auch für beide eröffnen, und zwar die Generaldebatte. Wünscht Jemand diesfalls das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich habe eben aus dem Antrage des Dr. Costa vernommen, daß der betreffende Ausschuss denn doch die imperative Vertheilung der Gemeindehutweiden nicht ausnahmslos feststellen wollte; es liegt jetzt schon die Erfahrung vor uns, daß diesfällige Gesetze, welche erlassen wurden, nicht vom gewünschten Erfolge begleitet waren.

Ich glaube daher, daß zunächst die Aufgabe des Landesausschusses die sein wird, den Gründen nachzuforschen, warum diese Verfügungen der Staatsverwaltung im Lande Krain nicht die gewünschten Resultate hervorgerufen haben, daher würde ich mir erlauben, einen etwas modificirten Antrag zu stellen, der gleichfalls die Vorlage zweier Landesgesetze bezweckt, jedoch die Art und Weise, in welcher diese Vorlagen eine imperative Vertheilung bezwecken, der näheren Erwägung des Landesausschusses anheimstellt.

Mein Antrag lautet folgendermaßen (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuss werde beauftragt; die Ursachen anzugeben, aus denen die von der Staatsverwaltung in verschiedenen Gesetzen verfügte imperative Vertheilung der Gemeindehutweiden in Krain von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet worden sind und auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erfahrungen dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur möglichst schleunigen Durchführung der Vertheilung der Gemeindehutweiden und der Wechselgründe vorzulegen“.

(Deschmann überreicht den Antrag, über welchen vom Präsidenten die Unterstützungsfrage gestellt wird, und wird derselbe hinreichend unterstützt.)

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Toman:

Ich selbst hätte nichts gegen den Antrag des Abg. Deschmann, nur muß ich gestehen, daß das, was das Imperative des Gesetzes betrifft, vom hohen Landtage anerkannt werden soll. Denn, wenn wir nicht das Gesetz imperativ stellen, wenn wir nicht den Landesausschuss beauftragen, daß er ein Gesetz auf imperative Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe uns vorlege, so hat es eigentlich gar keinen Zweck gehabt, daß wir diesen Gegenstand ins Haus gebracht und besprochen haben, wenn wir jetzt den Landesausschuss beauftragen, daß er ein Gesetz nach seinem Gutdünken verfasse.

Alle Gesetze, die ich mir heute im Laufe meiner Motivirung vorzubringen erlaubt habe, welche die hohe Regierung im verflossenen Jahrhunderte erließ, und deren ich mehrere citirte, alle diese Gesetze sind imperativ und ohne eine solche imperativ Stellung werden wir nicht zum Ziele kommen.

Daß der Landesausschuss den Ursachen nachgehe, warum diese Gesetze bis heute keine Wirkung gehabt haben, warum sie nicht rücksichtlich aller Hutweiden realisirt worden sind, dem kann man nicht entgegen sein. Er wird zum Resultate kommen, daß die Organe, die dieselben durchzuführen hatten, nicht von dem Willen befeelt waren, wie der Gesetzgeber, der das Gesetz gegeben, und daß viel Widerstand im Volke war, wegen des Grundgesetzes: „wie es ist, so soll es weiter bleiben“, und deshalb hat man die Gesetze auf sich beruhen lassen. Da aber die Gesetze im vorigen Jahrhundert auf imperativer Grundlage erlassen worden sind, so sollen sie uns heute veranlassen, die imperative Vertheilung der Hutweiden rücksichtlich der viel schlechteren Verhältnisse des Vermögensstandes unseres Vaterlandes als desto dringlicher anzuerkennen.

Ich werde ungeachtet dessen mich dem Antrage des Abg. Deschmann anschließen, weil ich glaube, daß der Landesausschuss zu keinem andern Ziele gelangen kann, als zu dem, daß es nothwendig ist, daß ein Gesetz die imperative Vertheilung der Hutweiden verfüge, nur hätte ich gerne gehabt, daß der hohe Landtag sogleich die Noth-

wendigkeit der imperativen Vertheilung anerkannt, und diesen Grundsatz ausgesprochen hätte.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Berichterstatter Dr. Costa:

Ich will nur im Namen des Ausschusses die Erklärung abgeben, daß der Ausschuß ebenfalls sich dem Antrage des Abgeordneten Deschmann anschließt.

Präsident:

Es kommt daher der Antrag des Abgeordneten Deschmann, der zugleich jener des betreffenden Ausschusses ist, zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Er ist einstimmig angenommen.

Es kommt noch ein kleiner Bericht, nämlich über den Antrag des Ackerbauausschusses. Ich bitte Herr von Gutmansthal den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal:

Die Petition der Firma Anton Hartinger & Sohn lautet (liest):

„Ueber Anregung des Ausschussrathes der k. k. niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft Freiherrn von Babo hat das ehrfurchtsvoll gefertigte artistisch-lithographische Institut die Herausgabe von landwirthschaftlichen Tafeln unternommen, welche für den ausübenden Landwirth sowohl, als auch insbesondere für Schulen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein müssen. Das Unternehmen unterscheidet sich von ähnlichen in andern Ländern zu Stande gekommenen nicht sowohl durch eine artistische Ausführung, welche sich den Beifall der Kritik erworben hat, als auch vorzüglich durch die große Sorgfalt, mit welcher bei Zusammenstellung des Textes für die einzelnen Tafeln vorgegangen wurde.

Durch Einflussnahme der k. k. niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft haben sich bei dieser Arbeit durchaus spezielle Sachmänner in der uneigennützigsten Weise betheiligt.

So sind die Tafeln über Obst- und Weinbau, dann über Kellerwirthschaft und Düngerlehre von dem Direktor der niederösterreichischen Landes-Weinbauschule, Freiherrn von Babo, die Tafeln über Drainage und Wiesenbewässerung vom damaligen Drainage- und Wiesenbau-Ingenieur der k. k. niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft Otto Schmidt, die Tafeln über Gemüsebau von dem renommirten Samenhändler und Kunstgärtner Rudolf Abel, die Tafel über Hopfenbau vom Wirtschaftsrathe Hofmann, jene über Seidenraupenzucht von der Section für Seidenzucht der k. k. niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft, unter der Redaktion des Wirtschaftsrathes Hofmann, die Tafel über künstliche Fischzucht von Dr. G. Jäger, jene über Bienenzucht hingegen über Veranlassung des niederösterreichischen Bienenzuchts-Vereines, vom Dr. Melcher entworfen worden. 2 Tafeln über Forstwirthschaft vom Lehrpersonale an der niederösterreichischen Waldbauschule, k. k. Oberförster J. Pitasch, und dessen Adjunkten J. Zenker zusammengestellt, so wie 2 Tafeln über Rindviehzucht vom Gutbesitzer Freiherrn Heinrich von Doblhoff, endlich eine Tafel über Feldbau von Gutbesitzer M. Rohrmann entworfen, befinden sich in der Ausführung und ist deren Erscheinen in Kürze entgegenzusehen.

Es wurde bei der Ausführung dieser Tafeln vorzüglich der Gesichtspunkt festgehalten, nur das Bewährte und für den praktischen Landwirth nothwendige aufzunehmen, und hierdurch dem Landwirth für die einzelnen Zweige der Landwirtschaft übersichtliche illustrierte Zusammenstellungen zu liefern, nachdem solche besonders für den kleineren Landwirth und für Schulen allen der Illustrationen entbehrenden Schriften vorzuziehen sind.

Die hier geschilderten Thatsachen, welche den Beweis liefern, daß dieses Unternehmen nicht in die Reihe gewöhnlicher Speculationen zu stellen ist, sondern daß die erste Anregung dazu von Männern ausging, welche jeder Gewinnucht ferne stehen, und dasselbe sich der dankenswerthesten Unterstützung der hiefür maßgebenden Landwirtschafts-Gesellschaft zu erfreuen hatte, gaben dem ehrfurchtsvollst Gefertigten den Muth die Aufmerksamkeit eines hohen Landtages auf dieses Unternehmen zu lenken, und dessen wirksame Unterstützung zur Förderung desselben ergebenst zu erbitten.

Die gehorsamst Gefertigten würden eine solche Unterstützung dieses Unternehmens darin erblicken, daß ein hoher Landtag den Beschluß faßte, eine größere Anzahl der Exemplare dieser Tafeln anzukaufen, um dieselben an die Volksschulen des Landes zu vertheilen. Für diesen Fall wären die ehrfurchtsvollst Gefertigten auch erbötig, den Text in der Landessprache zu geben, und den für die einzelnen Tafeln festgesetzten Ladenpreis von 1 fl. in folgender Weise zu ermäßigen:

Bei Abnahme von

500 Exemplaren pr. Blatt	70	Kfr.
1000	66	„
2000	62	„
3000	58	„
4000	54	„
5000	50	„

Der Ausschuß für Ackerbauschulen hat diese Tafeln nebst dem dazu gehörigen Ansuchen genau geprüft und sich die Ueberzeugung verschafft, daß es sich hier wirklich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, indem diese Tafeln in einer besonders anschaulichen Weise die wesentlichen Grundzüge der verschiedenen Landwirthschaftsbetriebe liefern. Der Ausschuß hätte auch gewünscht in das gestellte Ansuchen eine größere Anzahl Exemplare zu bestellen, eingehen zu können, wodurch dann der Text in der Landessprache beigegeben und die Vertheilung in den Volksschulen ermöglicht gewesen wäre. Indessen, da diese Abnahme von wenigstens 500 Exemplaren à 70 fr. eine Auslage von 350 fl. voraussetzt, so nahm der Ausschuß doch Anstand, den Landesfond mit einer solchen Auslage zu belasten, und stellt daher, um doch diesem Unternehmen von Seite des Landtags einige Unterstützung, und Aneiferung zu beweisen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird ermächtigt von den landwirthschaftlichen Tafeln des Anton Hartinger et Sohn eine angemessene Anzahl zur Betheilung von Schulen auf Kosten des Landesfondes zu übernehmen“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort über diesen Antrag? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist genehmigt.

Somit ist die heutige Tagesordnung vollkommen erschöpft; auf die nächste Tagesordnung wird gestellt:

1. Bericht des Finanzausschusses betreffend die Regelung der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen mittellosen Individuen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des Landesfondes pro 1865.

3. Bericht des zur Begutachtung des Rechenschaftsberichtes niedergesetzten Ausschusses betreffend die Grundsteuerfrage.

4. Bericht des Petitionsausschusses.

5. Begründung des von Dr. Toman . . . Herr Dr. Toman hat mir nämlich mitgetheilt, daß er noch einen Antrag stellen wolle; ich bitte Herr Abgeordneter denselben dem hohen Hause vorzutragen.

Poslanec dr. Toman (bere):

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Deželnemu odboru se daja naloga, da naj predarja, kako da bi se naj koristneje in naj ceneje postavili borštnarji v deželi, — in da naj o tem poročuje in nasvetuje o prvem prihodnjem shodu deželnega zbora“.

Dr. Lovro Toman 1/r.
Derbič 1/r.
Rozman 1/r.
Loker 1/r.
Gutmansthal 1/r.
Ivan Toman 1/r.
Dr. Skedl 1/r.

Dr. E. H. Costa 1/r.
Klemenčič 1/r.
Zagorec 1/r.
pl. Langer 1/r.
Franz Rudež 1/r.
Mulley 1/r.
M. Koren 1/r.

Präsident:

Ich stelle hiermit auch diesen Antrag zum Behufe dessen Begründung durch den Antragsteller auf die nächste Tagesordnung.

Jetzt bin ich bemüht, die nächste Sitzung auf nächsten Freitag anzuordnen. Die h. Feiertage treten ein, die Gegenstände, die in der nächsten Tagesordnung vorkommen, sind von hoher Wichtigkeit und hohem Interesse für das Land, daher glaube ich, daß wir diese Tage gut verwenden können, diese wichtigen und umfangreichen Vorlagen gründlich zu studiren.

Abg. Deschmann:

Erlauben, Herr Vorsitzender! Ich würde noch bitten, daß der Bericht des Finanzausschusses über die Subvention der Obergurker Straße auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident:

Also es wird auch dieser Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gestellt.

Der Herr Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses ladet dessen Mitglieder gleich nach der Plenarsitzung zu einer kurzen Sitzung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.



